MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 252. Freitag den 28. Oktober 1842.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 85 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Eine Ansicht über die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen. 2) Einige Worte über den Wanderschen Aufgabenschatz. 3) Korrespondenz aus Bunzlau, Sprottau, Grünberg. 4) Tagesgeschichte.

Bemerkungen über einige Preußische Steuern.

(Zweiter Artikel.)

Die Grundsteuer erwartet noch ihre definitive Regulirung. Dieß ergeben folgende Bestimmungen des Finanzediktes vom 27. Oktbr. 1810:

„Ueberhaupt aber soll das Drückende jener neuen Auflagen dadurch möglichst vergütigt werden, daß Wir mittelst einer gänzlichen Reform des Abgabensystems alle nach gleichen Grundsätzen für Unsere ganze Monarchie von Jedermann wollen tragen lassen. Auf dem kürzesten Wege wird daher auch ein neues Kataster angelegt werden, um die Grundsteuer danach zu bestimmen. Unsere Absicht ist hierbei keineswegs auf eine Vermehrung der bisher aufgekommenen gerichtet, nur auf eine gleiche und verhältnißmäßige Vertheilung auf alle Grundsteuerpflichtigen. Jedoch sollen alle Exemtionen wegfallen, die weder mit der natürlichen Gerechtigkeit, noch mit dem Geist der Verwaltung in benachbarten Staaten länger vereinbar sind. Die bis jetzt von der Grundsteuer befreit gebliebenen Grundstücke sollen also ohne Ausnahme damit belegt werden, und Wir wollen, daß es auch in Absicht auf Unsere eigenen Domanial-Besitzungen geschehe. Wir hoffen, daß diejenigen, auf welche diese Maaßregel Anwendung findet, sich damit beruhigen werden, daß künftig der Vorwurf sie nicht weiter treffen kann, daß sie sich auf Kosten ihrer Mitunterthanen, öffentlichen Lasten entziehen, so wie mit den Betrachtungen: daß die von ihnen künftig zu entrichtenden Grundsteuern dem Aufwande nicht gleich kommen, den sie haben würden, wenn man die ursprünglichen auf ihren Gütern haftenden Ritter-Dienst-Verpflichtungen von ihnen forderte, für welche die bisherigen ganz unverhältnißmäßigen Abgaben gegen die Grundsteuer wegfallen; wie auch, daß freie Benutzung des Grundeigenthums, völlige Gewerbefreiheit und Befreiung von andern Lasten, die sonst nothwendig gewesen sein würden, statt finden sollen; endlich daß die Grundsteuer schon in einem großen Theile Unserer Monarchie von den Gutsbesitzern wirklich getragen wird."

In den beiden westlichen Provinzen finden wenig Grundsteuerexemtionen statt. Für diese Provinzen hat Preußen ein neues Kataster anfertigen lassen, nach welchem aller nicht steuerfreie Grundbesitz zu einem und demselben Prozentsatz besteuert wird.

In den Provinzen, für welche das Gesetz vom 27. Oktober 1810 eigentlich nur erlassen ist, haben die damals bestandenen Exemtionen und Ungleichheiten in der Grundsteuer nicht aufgehört. Auch hat eine Katastrirung seitdem nicht stattgefunden. Wo die Domainen damals nicht steuerpflichtig waren, sind sie es seitdem nicht geworden, obgleich auch das Abgabengesetz vom 30. Mai 1820 die Steuerpflichtigkeit der Domainen aussprach. Nur die veräußerten Domainen sind zur Grundsteuer herangezogen. Hierdurch hat im Ganzen eine Vermehrung der Grundsteuer stattgefunden. Da dieß mit dem Gesetz von 1810 nicht übereinstimmend ist, so wird, wenn einst die Ausgleichung der Grundsteuer erfolgt, zunächst der Gesammtbetrag derselben auf die frühere Summe herabzusetzen sein, da auch das Gesetz von 1820 eine Erhöhung der Grundsteuer nicht anordnete. Im Eingange dieses Gesetzes heißt es:

„Um die Reform der Steuergesetzgebung zu vollenden, welche Wir in der Verordnung vom 27. Oktbr. 1810 Unsern getreuen Unterthanen zugesagt, würden Wir vor Allem eine Revision der Grundsteuer in Unsern sämmtlichen Provinzen nöthig gefunden haben, wenn Wir nicht in Betracht der Schwierigkeiten, die damit unzertrennlich verbunden sind, rathsam gefunden hätten, diesen, die Provinzial-Interessen mehr berührenden Gegenstand der Berathung mit den Ständen vorzubehalten."

Ob dieß Gesetz eine Berathung mit den Provinzial- oder mit den Reichsständen im Sinne hatte, könnte zweifelhaft sein. Denn damals gab es weder Provinzial-, noch Reichsstände. Indeß erwähnen andere Gesetze aus jenem Jahre der Anordnung von Reichsständen. Daher ist wohl anzunehmen, daß eine Berathung mit letzteren gemeint war, zumal diese zu einer Berathung über Revision der Grundsteuer in allen Provinzen, also zu einer Berathung über eine allgemeine Angelegenheit, doch mehr geeignet sind, als die verschiedenen Provinzialstände.

Zu einer definitiven Regulirung des Grundsteuerwesens scheint noch keine nahe Aussicht zu sein. Denn wenn gleich die Landtage der westlichen Provinzen wiederholt die Revision und Gleichstellung der Grundsteuer in sämmtlichen Provinzen in Antrag gebracht haben, so ist die Regierung seither noch nicht hierauf eingegangen. Das Gesetz, welches die Anfertigung eines Katasters und die gleiche und verhältnißmäßige Vertheilung der Grundsteuer anordnet, ist aber nicht aufgehoben. Wir befinden uns mithin hinsichtlich der Grundsteuer seit 32 Jahren in einem Provisorium, welches nicht eher aufhören wird, als bis die Bestimmungen von 1810 ausgeführt oder ausdrücklich aufgehoben werden.

Geschieht ersteres, so sind gewiß weit über 10 Millionen für Katastirung der östlichen Provinzen aufzuwenden, welche diese Summe neben der laufenden Grundsteuer aufbringen müßten, und zwar allein, da sie auch zu den Kosten des Katasters der westlichen Provinzen nichts beigetragen haben. In den nächsten 10 Jahren würde die Katastrirung schwerlich beendigt werden, und nachher könnte erst die Ausgleichung der Grundsteuer eintreten. Der Erfolg würde aber eine wahre Revolution in dem Werth des Grundeigenthumes sein. Zwar würde der Werth der Güter, deren Grundsteuer herabgesetzt würde, steigen, dagegen aber der Werth der Güter, die seither keine oder eine geringe Grundsteuer zahlten, und mit Rücksicht darauf seither zu höheren Preisen verkauft und vererbt sind, erheblich fallen.

Eine Grundsteuer kann nur nach der Größe und Beschaffenheit des derselben unterliegenden Raums erhoben werden. Die beste Schätzung des Ertrages eines Guts ist aber nach einiger Zeit nicht mehr richtig. Auch hängt der wirkliche Ertrag wesentlich von den persönlichen Eigenschaften des Besitzers und von Begebenheiten ab, welche die Wirthschaftskosten und die Fruchtpreise bestimmen. Ist das Gut mit Schulden oder sonstigen Lasten beschwert, so behält der Besitzer von dem Ertrage vielleicht nichts für sich übrig. Die Grundsteuer wird, besonders wenn mit derselben und nach Maßgabe derselben noch Gemeindeabgaben erhoben werden, viel weniger als andere Abgaben nach Verhältniß des Vermögens und Einkommens der Steuerpflichtigen gezahlt, und kann daher, sowohl bei geringem, als auch bei großem Grundbesitz sehr drückend sein. — „Der Grundsatz, worauf die Grundsteuer beruht, ist durchaus irrig. Die todte Sache kann nicht steuern, sondern nur der lebende Mensch."

Wenn es sich überhaupt von einer Abgabenermäßigung handelte, so ließe es sich vertheidigen, wenn diese Ermäßigung vorzugsweise bei der Grundsteuer einträte, indem allen Pflichtigen eine gleiche möglichst erhebliche Steuerquote erlassen würde. Die früheren Anträge der Landtage der westlichen Provinzen und des zweiten Schlesischen Landtages auf Ermäßigung der Grundsteuer sind von der Regiernng wohl nur deshalb nicht bewilligt worden, weil sie nicht anerkannte, daß diese Provinzen vorzugsweise durch die Grundsteuer überbürdet seien, und deshalb nicht vorzugsweise Erleichterung erhalten könnten, eine fühlbare Ermäßigung der Grundsteuer in allen Provinzen damals aber wohl einen zu großen Ausfall bei den Staatseinkünften befürchten ließ.

Im Jahre 1841 hat die Regierung die Absicht ausgesprochen, den Unterthanen mit dem Jahre 1843 eine Steuerermäßigung von 1,500,000 bis 1,600,000 Rtlr. zu bewilligen. Die Provinzial-Landtage sollten ihr Gutachten abgeben, bei welchen Steuern der Erlaß am angemessensten wäre, um vorzugsweise den ärmeren Volksklassen eine Erleichterung zu verschaffen.

Der Preußische Landtag erklärte sich nun für eine Herabsetzung des Salzpreises, und für eine demnächstige baldige Aufhebung des Salzmonopols. Der Schlesische trug darauf an, daß der Erlaß des für Schlesien auf etwa 275,000 Rthlr. zu berechnenden Steuerbetrages zunächst unter die Klassensteuerpflichtigen der vierten Hauptklasse repartirt, den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten aber ein verhältnißmäßiger Antheil zur eigenen Verwendung für die ärmere Volksklasse bei der Kommunalsteuer überwiesen würde. Bei dem Pommerschen Landtage war eine so geringe Differenz der Stimmen zwischen den beiden Vorschlägen des Erlasses eines Theils der Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer und der Ermäßigung der Salzpreise durch den Detailverkauf nach den Faktoreipreisen, daß beschlossen wurde, beide Ansichten zur Entscheidung vorzulegen. Sollte diese für Ermäßigung der Klassensteuer ausfallen, dann müsse den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten ihr Antheil an dem Erlaß baar gezahlt, und beantragt werden, daß der Erlaß der Steuer in den vier letzten Steuerstufen eintrete, jedoch mit Ausschließung der Grundbesitzer in der neunten Stufe, welche vorzugsweise von dem Ertrage ihres Grundstücks lebten, und des Gesindes in der zwölften Stufe. Der Posensche Landtag beschloß, statt des Steuererlasses die Ueberweisung einer bestimmten Summe in Antrag zu bringen, wobei derselbe es dem künftigen Landtage überlassen wollte, darüber Vorschläge zu machen, wie diese Summen am zweckmäßigsten mit besonderer Berücksichtigung der ärmeren Klassen zu verwenden wären, und ob es angemessen erscheine, namentlich das Volksschulwesen und die Beförderung der Kommunikationsmittel zu unterstützen und für Erleichterung besonders gedrückter Stadt- und Landgemeinden zu sorgen. Auf den Fall, daß andere Provinzen einen Steuererlaß wünschten, schon jetzt Anträge auf Erlaß einer bestimmten Steuer zu machen, wurde nicht für zweckmäßig gehalten. Der Sächsische Landtag entschied sich für Ermäßigung der Salzsteuer, jedoch in der Art, daß nach Verhältniß der Steuerlast, die auf jede Provinz vertheilt sei, diese auch an der Wohlthat des Steuererlasses Antheil nehmen müßte, also nach dem Verhältniß der Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer, so wie der Grundsteuer, welche jede Provinz aufbringe. Da nun Sachsen mehr Grundsteuer zahle, als andere Provinzen, so müsse der Provinz Sachsen deshalb ein Voraus aus der Hauptsumme des ganzen Steuererlasses bewilligt werden, dessen Betrag die Stände zur Erleichterung der Steuern ärmerer Personen verwenden würden. Was nach Abzug eines solchen Voraus übrig bliebe, könne dann zur gleichmäßigen Herabsetzung der Salzpreise verwandt werden. Bei dem Verkauf des Salzes im Einzelnen müßten aber die Bruchpfennige vermieden, auch bei dem Verkauf nach Pfunden die Preise ebenso, wie beim Verkauf in größeren Quantitäten, gestellt werden. Der Brandenburgische Landtag beschloß, einen möglichst ansehnli-

chen Erlaß der Salzsteuer zu erbitten und dabei auch auszusprechen, daß bei den Vortheilen, welche der Salzverkauf ohnehin gewähre, die den Verkäufern zu bewilgende Provision möglichst niedrig festgesetzt, und das, was dabei erübrigt werden könne, dem Steuererlaß zugewendet werden möchte. Der Westphälische Landtag beschloß zwar, auf einen Steuererlaß anzutragen, jedoch nicht bei der Salzsteuer, welcher auch den Aermeren nur eine Erleichterung von wenigen Groschen gewähren würde. Dagegen sei es nothwendig, daß die günstige finanzielle Lage des Staats die Veranlassung gebe, die Ungleichheit der Besteuerung des Grundvermögens in der Monarchie zu beseitigen, und daher die vom Grund und Boden zu den Staatskassen zu zahlenden Abgaben auf gleichmäßige Vertheilung zurückzuführen, wie dieß auch schon verheißen sei. Hierauf wurde nun der Antrag des Landtags gerichtet. Der Rheinische Landtag endlich trug auf eine Ermäßigung der Mahlsteuer von Roggen und Roggenbrod in den mahlsteuerpflichtigen Städten, und auf eine Ermäßigung der Klassensteuer in der vierten Hauptklasse in der Art an, daß die dortige 16te Stufe von 3 Rthlr. auf 2 Rthlr., die 17te Stufe von 2 Rthlr. auf 1 Rthlr. 10 Sgr., die Familien in der letzten Stufe von 1 Rthlr. 15 Sgr. und resp. 1 Rthlr., ohne Rücksicht auf die Zahl der Individuen, auf 15 Sgr., und, falls es weiter thunlich, die Einzelnsteuernden dieser letzten Stufe von 15 Sgr. auf 10 Sgr. herabgesetzt werden.

Die Städteordnung und die Stadtverordneten in Breslau.

(Sächsische Vaterlandsblätter.)

Mit der am 22. Juni erfolgten Wahl der für das jährlich ausscheidende Drittel neu eintretenden Stadtverordneten beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte unseres städtischen Wesens. Gab sich überhaupt eine regere Theilnahme am Wahlgeschäft kund, so beweist namentlich der Antrag auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Stadtverordneten, der im Elisabethbezirk einstimmig von der Wahlversammlung in das Protokoll niedergelegt, in zwei andern Bezirken, dem blauen Hirsch- und dem Nikolaibezirk, in ähnlicher Weise formirt wurde, daß man sich zum Fortschritt erhoben und entschlossen hat. Je größern Anklang nun dieses Ereigniß bei dem größern und einsichtsvollern Theile der Bürgerschaft gefunden hat, um so mehr muß man bedauern, daß die Wahlbezirke nicht in Uebereinstimmung gehandelt haben. Sicher würde dann der Antrag ein allseitiger gewesen sein. — Also, Zusammenhang, einträchtiges Handeln, offenes Aneinanderschließen; Hierzu gieb't's immer Gelegenheit; jedes Bürgerfest bietet sie dar; man braucht sie nicht heimlich und verfänglich zu suchen. Man fasse nur statt des Herkömmlichen, Ueberflüssigen das Nächste, das unmittelbare Bedürfniß ins Auge, und man wird stets seine Partei, Genossen finden!

Erwägt man das Voranstehende genau, so wird man sich nur freuen können, daß Breslau mit seinem Antrage auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen nicht allein steht, an den Beispielen von Berlin, Potsdam und Königsberg eine Aufmunterung, eine Stütze gefunden hat. Vorläufig darf, man kann es nicht oft genug sagen, unser Bürgerthum nicht überschätzt werden. Seine Kräfte sind noch schwankend, seine Selbstständigkeit hat noch nicht den Schwerpunkt in ihr.

Nachdem also ein Jahr verflossen, steht Breslau abermals auf dem Punkte des Fortschrittes. Damit hat es genug erklärt, und hoffentlich wird das seinen Bestrebungen zugewendete Deutschland auf diese Erklärung seines guten Willens ihm einen Theil seiner frühern Achtung zurückgeben.

Man hat daraus, daß seit einigen Jahren der Magistrat bei den gesetzlichen Einladungen zu den Wahlversammlungen die in § 83 und § 204 der Städte-Ordnung von 1808 für Ausbleibende angedrohten Nachtheile in Erinnerung gebracht hat, weil die Theilnahme der Bürger an dergleichen Kommunalgeschäften gering war, gar Manches, für die Bürger nicht eben Ehrenvolles gefolgert. Allein als ein Beweis der Nichtachtung der Städteordnung und der geringen Einsicht in ihre Nützlichkeit kann diese geringe Theilnahme nicht so ohne Weiteres gelten. Was Preußens Bürger, und von ihnen machen die Breslauer keine Ausnahme, über das einzige Institut, welches, aus einer durch Prüfungen wohlthätigen Zeit stammend, sich vor den Regierungsgrundsätzen späterer Jahre zu schützen wußte, denken, ist hoffentlich weder ein Geheimniß, noch auch zweifelhaft. Mit welcher Aengstlichkeit die mit der Städteordnung vom 19. Nov. 1808 bewidmeten Städte über ihre Erhaltung wachen *), wie sparsam die Regierung mit ihrer Verleihung gewesen **), wie sie an deren Stelle später die sogenannte revidirte v. 17. März 1831 gesetzt, während sie die alte durch mancherlei, sehr wesentliche Beschränkungen auf den Stand der revidirten herabzudrücken suchte — alles dies ist hinreichend bekannt. Als die Städteordnung gegeben wurde, befand sich der Staat seiner Auflösung nahe. Der Mechanismus, welcher in der Persönlichkeit Friedrich's des Großen ein wohl verbürgtes Bestehen hatte, war durch einen Stoß auf den Punkt, von welchem aus das Ganze geleitet wurde, zum Stehen gebracht, sogar in seinen kleinsten Theilen zertrümmert worden. Um dieses mit einem Schlage vernichtete Preußen wieder zu erheben, wurde ein Weg eingeschlagen, der unter allen Umständen der beste, der einzig heilsame ist — man verließ das Alte und wendete sich dem Geiste der Gegenwart zu. Erbunterthänigkeit und das Vorrecht des Adels zum ländlichen Grundbesitz, der Unterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren Städten, wurde aufgehoben und eine Städteordnung verliehen. Man sah ein, daß nur der Staat gegen äußere und innere Stürme gesichert sei, dessen Volk ein Bewußtsein über sich habe, durch ein innerliches Band an den Heerd, das Vaterland, den Thron, geknüpft sei, kurz, das Theil nehme an der Regierung. Die Städte, welche vermöge ihrer Gesellschaftlichen Entwickelung noch die größte Festigkeit und die gesündeste Natur den Stürmen der Zeit gegenüber bewiesen hatten, boten sich natürlich auch als der geeignetste Boden, als Ausgangspunkt des neuen Staates von selbst dar. Indem man die Verwaltung ihrer Angelegenheiten in ihre Hand legte, wollte man in ihnen die Idee der organischen Entwickelung des Staates wecken, damit diese, vorerst im engern Kreise zur Erscheinung gekommen, später in naturgemäßem Weiterschreiten den ganzen Staat aus sich heraus erzeuge und als kräftiger Unterbau trage. Judenemanzipation und Volksbewaffnung waren Folgen dieses Systems.

Der vernünftige, stille und geräuschlos mit der Zeit fortsgehende Bürger, dessen Erinnerungen das Bild treu bewahrten, das man einst seinen Hoffnungen vorgehalten hatte, ahein, daß diejenigen, welche sich mit der Besorgung der städtischen Angelegenheiten befaßten Leute von beschränktem Urtheile, philisterhafter Engherzigkeit und aufgeblähtem Kastengeiste waren, daß der durch dergleichen Vertretung in der Verwaltung gestiftete Nutzen ein sehr oberflächlicher, höchstens den nothdürftigen Comfort des Lebens, Straßenerleuchtung und Straßenpflaster, bezweckender sei, und daß er dafür von diesen seinen Vertretern eine Anmaßnng zu ertragen habe, als lebe er durch ihre Gnade. Er sah ein, daß durch Beamte derselbe Nutzen, vielleicht ein noch größerer gestiftet werden konnte, daß von Gemeinsinn, Erziehung des Bürgers zum öffentlichen Leben vorläufig keine Spur anzutreffen, und da er sich nicht hinreichende Keckheit zutraute, gewissen Stimmführern, die statt mit Thaten mit Geschrei das Wohl der Stadt besorgten, entgegen zu treten, zog er sich schweigend zurück, ließ die sogenannten Capacitäten schalten und wurde zuletzt selbst vom allgemeinen Strudel der Gleichgültigkeit mit fortgerissen. Von den ihm zustehenden Mitteln des Petitionirens, des bescheidenen, ehrerbietigen Tadels durch das gedruckte Wort, machte selten Jemand Gebrauch. Die städtische Vertretung galt so für ein aufgegebenes Ding, und die Städteordnung schlummerte mit kaum merklichen Unterbrechungen ihre dreißig und mehrere Jahre. Das ist die Geschichte der Städteordnung in den meisten Städten, die der von Breslau wird Jeder darin erkennen, der sich, von Selbsttäuschungen frei, an die Sache hält und die Frage nach wirklichen Leistungen zu beantworten gewöhnt ist. Läßt sich aber hieraus nur im Geringsten folgern, daß der Bürger gegen das Geschenk der Städteordnung eine sträfliche Gleichgültigkeit beweist? Wenn man die Sache mit Personen verwechseln darf — ja: wenn man aber beide zu scheiden versteht, und auf diese Stufe des Urtheils muß man einen großen Theil der Bürger stellen — durchaus nein. Andererseits aber ist in Voranstehendem ausgesprochen, daß die Regierung durch Verlassen des in der Städteordnung ausgesprochenen Systems, auch dieser die Bedingung des fernern Lebens abgeschnitten und damit dieses ihr Scheinleben, oder, wie sich das gemeine Leben ausdrückt, ihren Scheintodt bewirkt hat. Sollte sie noch einmal zu sich selbst kommen und in die Reihe der Lebendigen eintreten, so mußte sie als Anfang zu einem Weitern ins Verhältniß treten, alle in ihr liegenden Keine mußten befruchtet und zur Entwickelung angeregt werden. Da dies von der Regierung nicht geschah, mußte es vom Bürger geschehen. Dieses Entweder Oder war das einzige Belebungsmittel der Kraftlosigkeit. Es ging vom Volke aus!

Wenn aber ein Jahr, allerdings unter günstigen äußeren Verhältnissen, im Stande gewesen, die Städteordnung weiter zu bringen, als es einige dreißig Jahre vermochten, so wird gerade hierdurch am besten bewiesen, was das für Capacitäten gewesen, von denen man oft behaupten hört, sie wären aus der Versammlung geschieden mit der traurigen Erfahrung des Alcibiades, „daß bei demokratischen Verfassungen weder Dank noch Ehre zu verdienen sei.“ Es sind dies mit geringer Ausnahme sogenannte Patrizierseelen gewesen, die man hier zu Lande mit dem trivialen Namen „Schnarrcher oder Bläser“ recht treffend bezeichnet. Sie drängten sich, wie an alles neu Auftretende, auch damals an die Städteordnung heran und suchten in den daran geknüpften Aemtern eine besondere Auszeichnung, ein Vorrecht für sich. Mit der Ueberzeugung. daß die hier gesuchten Ehren und Rnhmesstaffel mit der damit verbundenen Mühseligkeit nicht im wahren kaufmännischen Verhältnisse stehen, verlor sich aber auch bald das Streben nach Stadtämtern, und so fielen denn die meisten dieser Capacitäten, unter denen möglicherweise Leute von Fähigkeiten gewesen, ohne der Rede Werthes geleistet zu haben, von der Gemeinde ab. Die Bürger einer so bedeutenden Stadt, wie Breslau, werden immer ein buntes Gemisch von Bildung, Einsicht, Philisterthum und Beschränktheit sein. Soll aus dem Ganzen etwas werden, müssen die Vorgeschrittenen die Rückbleibenden jederzeit geduldig und liebevoll an's Schlepptau nehmen. Keine Capacität darf sich vornehm in ihren Nimbus hüllen und mit Verachtung auf den Beschränkten herabsehen, der seine Familie ehrlich und mühsam nährt und dem Staate mit seinem Schweiße steuert, aber weder Zeit noch Gelegenheit hat, außer seinem Kreise liegende Bildungsmittel aufzusuchen. Warum haben jene Capacitäten, statt Ehre und Dank zu suchen, nicht lieber für die Heranbildung der ärmeren Bürger, für eine durch Schrift und Wort, ja selbst durch unmittelbare Berührung mit ihren ungebildeten Mitbürgern, thätige Offentlichkeit gesorgt? Das war ihnen seit 34 Jahren gestattet und kein Preßzwang, kein Mißtrauen hätte sie davon abhalten können. Der Grund liegt vor. „Das nach Klassen und Zünften sich theilende Interesse der Bürger“, jener Krebsschaden des hochgepriesenen deutschen Städtewesens seligen Andenkens, jene wunde Stelle Breslau's, durch die Geistesfreiheit, politisches Leben, Sitte sogar jeder Ruhm der Geschichte anrüchig wurde, jenes romantische Erbstück aus den Jahrhunderten des Feudalismus, — es lebt trotz der Städteordnung in der Stadt noch fort. — Wie kannes hiernach diesen Capacitäten einfallen, vom Bürger Ehre und Dank zu verdienen!

Man hört wohl hie und da die Behauptung aufstellen, daß einer der hauptsächlichsten Uebelstände in den bürgerlichen Verhältnissen der Mangel freimüthiger Besprechung der gemeindlichen Angelegenheiten durch öffentliche Blätter ist, und darauf hin schließen, daß sich die Städteordnung überlebt und nur durch Preßfreiheit wieder erweckt werden könne. Hierin liegt Wahres und Falsches gemischt durch einander. Allerdings ist der Mangel freimüthiger Besprechung der Gemeinde-Angelegenheiten durch öffentliche Blätter ein der Entwickelnng und Erziehung der Bürger zur rechten Benutzung der Städteordnung nachtheiliger Umstand. Es ist auch wahr, daß sich städtische Organe zu Geheimnißkrämerei und Mißtrauen bestimmen ließen, und in Folge dessen Draußenstehenden die Einsicht in die jeweiligen städtischen Angelegenheiten unmöglich machten. Aber sind dies denn Uebel, die in der Städteordnung liegen: fallen sie nicht abermals den mit ihrer Verwaltung Beauftragten zur Last? Zuvörderst sind die Stadtverordneten zu keinerlei Amtsgeheimniß verpflichtet. Es lag umgekehrt gerade im Sinne des Gesetzgebers, eine angemessene Oeffentlichkeit, das Grundelement des Gemeinsinnes, in die Städte einzuführen. Sollten hiesige Blätter Erörterungen städtischer Angelegenheiten wirklich zurückgewiesen oder Censoren das Imprimatur verweigert haben, giebt es dann für den Bürger keine Auskunftsmittel? Ein sehr wirksames besteht unleugbar in einer gewissen Zähigkeit, mit der man vom Censor weiter durch alle Instanzen appellirt und so oft als möglich wiederkommt. Hiezu kommt noch, daß es der Stadtverordnetenversammlung gestattet ist, ihre Verhandlungen und Beschlüsse, wenn es von besonderm Nutzen ist, eigends drucken zu lassen. Es kann dies nur dazu führen, daß man sich überzeugt, wie dies alles Hindernisse, aber vorläufig noch keine Lebensfragen der Städteordnung gewesen sind. Daß unbedingte Preßfreiheit hier, wie in tausend andern Fällen das Größte leisten würde, kann nicht in Abrede gestellt werden. Weil wir aber zur Zeit dieser Wohlthat noch nicht theilhaftig geworden, der Städteordnung alles Leben absprechen, und von der Erreichung jener die Wiedererweckung dieser abhängig machen, heißt die Sache auf die gefährlichste Spitze stellen, — mit einem Worte, das letzte Tau unserer Hoffnungen durchhauen. Der praktische Mann, und der soll der Bürger sein, darf seiner Thä-

---

*) Wenn es in der K.-O. v. 17. März 1831, „betr. die Einführung der revid. Städteordnung,“ heißt, daß es den Provinzialständen und Stadtgemeinden, welche mit der St.-Ordn, von 1808 versehen sind, überlassen sein soll, die Verleihung der revid., „wenn sie selbige ihrem Interesse zusagender finden,“ besonders nachzusuchen: so ist uns kein Beispiel bekannt, daß von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht worden.

**) Vergl. C.-O. v. 17. März; C.-O. v. 13. April; C.-O. v. 26. April 1831. Hiernach ist die Städteordnung v. 19. Nov. 1808 ursprünglich für den damaligen Umfang der preuß. Monarchie gegeben, also für Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien und die rechts der Elbe belegenen Theile vom Herzogthum Magdeburg. Dazu kamen später 1) die zum provinzialständ. Verbande des Königreichs Preußen gehörigen Städte, 2) die zum provinzialständ. Verbande des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glaz und des preuß. Markgrafthums Oberlausitz gehörenden Städte.

tigkeit nicht verzweifelt Stillstand gebieten, weil die Idee wahrer Humanität, wahrer Freiheit noch nicht so verwirklicht ist, wie sie der klare Geist der Zeiten fordert. Er muß sich mit fester Hand ans Mögliche halten und das Gegebene mit rastloser Zähigkeit verbrauchen. Nur so nutzt man die bestehenden Einrichtungen, die immer stabil sein werden, mit dem ewig nach Fortschritt ringenden Geiste ab, und je mehr dieser das Gegenwärtige durchdrungen, desto näher steht er dem Zukünftigen.

Man muß nach solchen Betrachtungen den Männern Dank wissen, welche ein Mittel erfanden, den Bürger seinen eignen Angelegenheiten wieder zuzuwenden und auf diese Weise der vernachlässigten Städteordnung eine neue Epoche bereiteten. Dieses Mittel ist der Antrag auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Obgleich in dem Vorangehenden schon hinreichend das Heilsame dieser Erweiterung des öffentlichen Lebens angedeutet, mag schließlich noch ein Wort hierüber gesprochen werden. — Es ist sehr wichtig, daß der Antrag von den Wählern ausgegangen, wie es bezeichnend ist, daß derselbe nach den vorjährigen Ereignissen gemacht worden. Was den ersten Punkt betrifft, so ist damit gesagt, daß der Bürger, dem man bisher Gleichgültigkeit gegen die Gemeindeangelegenheiten vorgeworfen, den ersten Schritt zur Reform thut. Hiemit hängt der zweite Punkt innig zusammen. Gerade im vorigen Jahre ist dem Bürger die Ueberzeugung geworden, daß einerseits nur diejenigen Männer sein Wohl besorgen können, welche das Vertrauen der Stadt genießen, daß aber andrerseits dieses Vertrauen nicht auf vorgefaßten Meinungen, sondern auf der öffentlichen Einsicht in die Handlungen dieser Vertreter beruhe. Die strenge formelle Befolgung eines Gesetzes giebt noch keine Gewährleistung für die Vortheile, die es bezweckt: dazu ist auch die materielle Ausübung unerläßlich, und davon, daß beide von den Stadtverordneten verbunden werden, kann sich der Bürger nur durch eine gewisse Theilnahme an den Verhandlungen überzeugen — d. h. diese müssen öffentlich sein. Es handelt sich also hier weder um Nachahmung fremder Einrichtungen, namentlich französischer, die man uns immer gleich an den Hals wirft, noch auch um Befriedigung der Neugier, zu hören, und der Eitelkeit, gehört zu werden. Sogar eine größere Verbreitung von Einsicht in die Stadtgeschäfte, die am Ende noch auf anderm Wege zu erreichen ist, kann nur mittelbares Ziel dieser Oeffentlichkeit sein, ihre Idee ist lediglich das Vertrauen. Wenn der Wähler nicht mehr wählen mag, außer es wird ihm gestattet, auch nachzusehen, wie sehr der Gewählte sein Vertrauen rechtfertigt, so ist dies eine durchaus im Geiste der Zeit liegende Bedingung, ein Verlangen, das aus der Natur des Menschen entspringt, und in den Grundsätzen der Religion volle Billignng findet. Nur der Sklave, also der unnatürliche Mensch, leicht gleichgültig in die Hand eines Andern sein Wohl und Wehe, wenn er nur sein nächstes Bedürfniß befriedigen kann, und sein Herr schaltet über ihn, ohne Rechenschaft zu fürchten. Die beste und strengste Rechenschaft legt der Mann aber durch Handlungen ab, die er offen und frei vor Jedermanns Auge thut, so daß ihre Beweggründe und Absichten nicht verborgen bleiben können. Eine solche Rechenschaft hat nicht das Gehässige des Zwanges; ihr Wesen besteht in der Offenheit, mit der gehandelt wird, in einer Unbefangenheit, welche das Auge des Beobachters scheut, aber nicht fürchtet. Außerdem liegt es auch ganz im Vortheile der Gewählten, sie so zu stellen, daß man sehen kann, wie sie das Beste ihrer Mitbürger wahrnehmen. Ihre Ueberzeugung und Ansicht von dem gemeinen Besten der Stadt bleibt deswegen immer noch ihre Instruktion. Ihr Gewissen aber kann nicht die einzige Behörde sein, der sie deshalb Rechenschaft zu geben haben, so lange darunter ihr Privatgewissen, nicht das allgemeine Bürgergewissen gemeint ist, das sein Urtheil nur mit dem Worte Ehre oder Schande fällt. In der Zeit, als die Städteordnung gegeben wurde, stand der Bürger im Allgemeinen noch auf sehr niedriger Stufe politischen Sinnes, seine Einsichten in das Wohl der Gemeinde wurden immer durch seine Privat-Vortheile oder Nachtheile gebrochen; in der Menge schien der nöthige Geist für richtige Auffassung der neuen Gesetzgebung nicht gesucht werden zu dürfen. Der Gesetzgeber glaubte daher eine gefährliche Klippe zu vermeiden, wenn er die Stadtverordneten nur an ihre Ueberzeugung vom gemeinen Besten verwies und ihnen ihr Gewissen als das Maaß ihrer Handlungen bezeichnete. Er übersah dabei freilich Zweierlei, einmal, daß solchen Anforderungen vorerst nur ein kleiner Kreis sehr gebildeter Bürger genügen könne, die natürlich immer die einzig Wählbaren bleiben, hierdurch also eine Aristokratie unter Bürgern eingeführt werde, die doch gerade durch das Band der Gleichheit, des Gemeinsinnes an einander gefesselt werden sollten; dann, daß eine Wahl zu einer unbestimmten Reihe von Handlungen nur insofern ein Verhältniß der Bevollmächtigung, Stellvertretung begründe, als wenigstens die Möglichkeit einer Rechenschaft, sie sei so mild, als sie wolle, vorhanden. Der Gesetzgeber, indem er ein politisches, also seiner Materie nach juristisches Verhältniß begründete, beging den Fehler, den Maaßstab dafür aus dem Gebiete der Moralität, einem für jede Kontrole durchaus unzugänglichen und daher auch alles objektiven Vertrauens entbehrenden Gebiete, herzunehmen. Durch obige Bestimmung ist kein Rechtsverhältniß, sondern ein arbiträres, patriarchalisches Patronatsverhältniß begründet, dessen Heiligkeit durch nichts erschüttert werden kann, weil es durch die Heimlichkeit seiner Thaten geschützt ist.

Die gelindeste Verbesserung dieses, dem Geiste der heutigen Zeit offenbar widerstrebenden Gesetzes der Städteordnung wird daher die Einführung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Stadtverordneten sein, um so mehr, als ihr Prinzip, der Konstitutionalismus, dadurch nicht nur nicht getrübt, sondern reiner hervortreten wird. Ueberlegt man, daß sie nicht verliehen wurde, um die Bürger auf einem Punkte zu erhalten, oder auf einen Punkt hinzutreiben, um dann stehen zu bleiben, sondern daß das Ziel, welches sie mit ihr erringen sollen, nur Vorwärtsschreiten, gemeinsames, bewußtes Entwickeln, öffentliches Leben, heißt, mithin kein ruhendes, ein mit den Zeiten sich änderndes ist: so wird man auch die Pflicht erkennen, einzelne Veränderungen, die ja auch Bereicherungen sind, mit einer ihrem Geiste nach unvergänglichen, in ihren Bestimmungen aber unvollkommenen Gesetzgebung vorzunehmen. — Nur durch gehörige Benutzung und Ausbeutung aller in der Städteordnung liegenden Elemente zur Weiterentwickelung des Volkes, nicht durch ängstliches Festhalten an ihrem Buchstaben, kann die Absicht der Regierung, eine historische, d. i. natürliche Erziehung des Volkes, erreicht, und der Monarch von dessen Reife zu einer Verfassung überzeugt werden.

Inland.

Berlin, 25. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Annahme: dem Obersten von **Webern**, Kommandeur des 20sten Landwehr-Regiments, des Kommandeur-Kreuzes zweiter Klasse vom Königl. Hannoverschen Guelphen-Orden und des Ritter-Kreuzes vom Königl. Niederländischen Löwen-Orden; dem Landtags-Deputirten und Präsidenten der Rheinischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, H. **Merkens** in Köln, des Ritterkreuzes der Ehren-Legion, und dem Landgräflich Hessen-Homburgschen Revier-Förster Karl August **Stolze** zu Oebisfelde, Kreises Gardelegen, der Königl. Hannoverschen Krieges-Denkmünze, zu gestatten.

Se. Majestat der König haben Allergnädigst geruht: Allerhöchstihrem Gesandten in Brüssel, dem Geheimen Legations-Rath, Freiherrn von **Arnim**, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; und den seitherigen Ober-Bürgermeister **Schröner** zu Halle zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern zu ernennen.

Angekommen: Se. Erlaucht der Graf **Alfred** zu **Stolberg-Stolberg**, von Stolberg. Se. Excellenz der Königl. Niederländische Staats- und Finanz-Minister, von **Rochussen**, von Magdeburg.

Berlin, 16. Oktbr. (Nachtrag.) Geschäftsordnung für die Versammlung der vereinigten ständischen Ausschüsse sämmtlicher Provinzen, genehmigt durch Kabinetsordre vom 19. August 1842:

„Nachdem Se. Maj. der König zu befehlen geruht haben, daß die ständischen Ausschüsse sämmtlicher Provinzen versammelt werden sollen, beauftragt der Minister des Innern die Oberpräsidenten mit der Einberufung der einzelnen Mitglieder unter Angabe der Zeit und des Orts der Versammlung. Dieselbe wird an dem von Sr. Maj bestimmten Tage durch den Minister des Innern eröffnet. Für den Gang der Berathungen der vereinigten Ausschüsse gelten folgende Regeln: § 1. Der Departementschef, zu dessen Ressort der zu berathende Gegenstand gehört, leitet als der k. Kommissarius persönlich die Berathung. Er eröffnet jede Sitzung und bestimmt, wann sie aufgehoben werden soll. In Verhinderungsfällen wird derselbe durch einen anderen, von Sr. Majestät zu bestimmenden Staatsbeamten vertreten. Derselbe wird bei diesen Geschäften in der Handhabung der formellen Geschäftsordnung durch einen Marschall unterstützt, welchen Se. Majestät aus den Mitgliedern der Ausschuß-Versammlung ernennen. § 2. Des Königs Maj. werden nach dem Antrage des Staatsministeriums aus den Mitgliedern der Versammlung einen oder verschiedene Protokollführer für die verschiedenen Gegenstände der Berathungen bestimmen. § 3. Alle den Ausschüssen zu machende Mittheilungen gehen vom Staatsministerium aus, welches solche durch den Minister des Innern, soweit sie das Materielle der zu der Berathung bestimmten Gegenstände betreffen, dem Departementschef, soweit sie das Formelle des Geschäftsganges betreffen, dem Marschall zur weiteren Eröffnung an die Ausschußversammlung zugehen läßt. Eben so gehen die allgemeinen Anfragen, sowohl Seitens der Departementschefs, als des Marschalls, durch den Minister des Innern an das Staatsministerium. § 4. Sofern der Versammlung der Ausschüsse mehre Gegenstände zur Berathung vorgelegt werden, bestimmt das Staatsministerium deren Reihefolge. Der betreffende Departementschef hat nach Maßgabe der vom Staatsministerium ergangenen Mittheilungen und nach vorgängigem Vernehmen mit dem Marschall die Sitzungen anzuberaumen. § 5. Die Mitglieder der Ausschüsse nehmen in der Versammlung ihre Plätze nach Provinzen ein; innerhalb jedes Provinzialausschusses aber nach Ständen. § 6. Ueber jeden an die Versammlung der Ausschüsse zu bringenden Gegenstand wird eine Denkschrift ausgearbeitet, und vor der Berathung unter die Mitglieder vertheilt. In der Denkschrift müssen die Fragen, welche zur Erörterung kommen sollen, bestimmt angegeben werden. Bezieht sich das zu erfordernde Gutachten auf einen Gesetzentwurf, so ist dieser der Denkschrift beizufügen. § 7. Die Berathung wird mit einem Vortrage, den der Departementschef durch den dazu von ihm ernannten Referenten halten läßt, eröffnet. Es ist hierbei eine allgemeine Uebersicht der Sache vorauszuschicken, im Einzelnen aber muß der Vortrag sich genau an die in der Denkschrift aufgestellten Fragen halten. Der Departementschef kann, insofern er es für angemessen erachtet, außer den Referenten noch andere Beamte des betreffenden Ressorts zuziehen, um, wenn es erforderlich ist, der Versammlung auf der Stelle über einzelne, den Gegenstand berührende Punkte Auskunft zu geben. Eben so bleibt demselben überlassen, dem Vortrage des Referenten etwa noch Erläuterungen und weitere Bemerkungen beizufügen. § 8. Hiernächst veranlaßt der Marschall, um einem jeden Mitgliede Gelegenheit zu geben, sich über den Gegenstand zu äußern, durch den Protokollführer den namentlichen Aufruf sämmtlicher Mitglieder nach alphabetischer Ordnung der Namen. Ein Mitglied darf in diesem Theile der Verhandlungen nicht mehr als einmal sprechen, auch sich bei seinem Vortrage nicht von dem Gegenstande der Verhandlung entfernen, und ist im entgegengesetzten Falle durch den Marschall auf die Ordnung aufmerksam zu machen. Dem Departementschef steht frei, so oft er es nöthig findet, selbst das Wort zu nehmen, um Ansichten zu berichtigen, oder Aufklärungen zu geben, auch den Refernten oder einen andern der zugezogenen Beamten hierzu zu veranlassen. § 9. Wer spricht, steht auf, und setzt sich wieder, sobald er seinen Vortrag beendigt hat. Er darf seine Rede nur an den Departementschef, nicht aber an denjenigen richten, dessen Ansichten er etwa widerlegen will. § 10. Der Departementschef hat zu ermessen, inwiefern es nach Beendigung des namentlichen Aufrufs nöthig ist, durch den Referenten in einem Schlußvortrage die Hauptmomente der bisherigen Aeußerungen zusammenstellen zu lassen, und ihm selbst etwa noch nöthig scheinende Bemerkungen hinzuzufügen, welchemnächst dann die freie Diskussion eröffnet wird. § 11. Für die freie Diskussion gelten folgende Bestimmungen: a) Jedes Mitglied kann sprechen, so oft es ihm nöthig scheint. Eine Reihenfolge findet hierbei nicht statt; sonst aber kommen die Vorschriften der §§ 8 und 9 hier ebenfalls in Anwendung. b) Wenn Mehre zugleich aufstehen, so bestimmt der Marschall, wer zuerst das Wort erhalten soll. c) Wer Aeußerungen einmischt, die den in Diskussion begriffenen Punkt nicht betreffen, kann durch den Marschall an die Ordnung erinnert werden. d) Wer spricht, darf von Niemandem unterbrochen werden, als von dem Marschall, wenn dieser ihn oder einen Anderen an die Ordnung zu erinnern nöthig findet, und vom Departementschef, sobald dieser das Wort verlangt. e) Auch während der freien Diskussion steht es nämlich dem Departementschef zu, so oft er es erforderlich hält, das Wort zu nehmen, beziehungsweise dasselbe einem der von ihm zugezogenen Beamten zu ertheilen. § 12. Wenn Niemand weiter das Wort verlangt, so erklärt der Marschall nach vorheriger Zustimmung des Departementschefs die Diskussion für geschlossen. Der letztere ist auch befugt, wenn er die Besprechung des Gegenstandes für erschöpft hält, hierauf aufmerksam zu machen. Wird jedoch der Schließung der Diskussion von wenigstens drei Mitgliedern widersprochen, so ist die Frage: ob die Berathung zum Schlusse reif sei? zur Abstimmung zu bringen. § 13. Nach dem Schlusse der Diskussion stellt der Departementschef die Fassung der in der Denkschrift enthaltenen Fragen definitiv fest und bestimmt die Reihefolge derselben, worauf der Marschall über solche abstimmen läßt. Entwikkeln sich indeß aus der Diskussion neue Fragen, welche mit ersteren in wesentlichem Zusammenhange stehen, so kann der Departementschef die Abstimmung darüber in gleicher Weise veranlassen. § 14. Bei Fragen, über welche sich eine Meinungsverschiedenheit nicht geäußert hat, bedarf es keiner Abstimmung; dagegen ist solche nothwendig, wenn im Fall einer Meinungsverschiedenheit wenigstens 6 Mitglieder die Abstimmung verlangen. Der Marschall hat hierüber, wenn er nicht sofort die Abstimmung eintreten lassen will, jederzeit die Mitglieder der Versammlung zur Erklärung aufzufordern. § 15. Jede Abstimmung erfolgt mittelst namentlichen Aufrufes aller anwesenden Mitglieder nach der im § 8 bezeichneten Ordnung, jedoch in der Art, daß von Frage zu Frage um einen Anfangsbuchstaben fortgerückt wird. § 16. Ueber die Berathung und deren Ergebnisse ist ein vollständiges Protokoll aufzunehmen. Dasselbe muß außer dem geschichtlichen Verlaufe der Verhandlung enthalten: a) eine übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen (ohne daß die Ansichten der einzelnen Mitglieder hintereinander aufgeführt werden) und der von dem Departementschef, dem Referenten, oder den sonst zugezogenen Beamten zur Aufklärung des Sachverhältnisses und zur Berichtigung von Mißverständnissen gemachten

Aeußerungen. Die Namen der Redenden sind im Protokolle zu vermerken. b) Die zur Abstimmung gebrachten Fragen und zwar in ihrer wörtlichen Fassung. c) Die Resultate der Abstimmung in der Art, daß außer dem allgemeinen Resultat auch jederzeit bemerkt wird, wie der Ausschuß einer jeden Provinz in der Majorität gestimmt hat. § 17. Das Protokoll wird in der nächsten Sitzung verlesen und von dem Departementschef, dem Marschall und einem Mitgliede aus dem Provinzial-Ausschusse unterzeichnet. Da die Mitglieder der Versammlung durch die Vollständigkeit des Protokolls die Gewißheit erhalten, daß jede Meinung mit ihren Gründen darin getreu wieder gegeben wird, so findet die Einreichung von Separatvotis nicht statt. § 18. Das Protokoll vertritt zugleich die Stelle des Gutachtens und wird vom Departementschef nebst einer Uebersicht der Ergebnisse der Verhandlungen und unter Beifügung der namentlichen Abstimmung durch den Minister des Innern an das Staatsministerium befördert, welches die Verhandlungen hiernächst Sr. Maj. dem Könige einreicht. § 19. Die Ausfertigung eines Abschieds für die Versammlung der vereinigten Ausschüsse findet nicht statt. Ihre Schließung und die Entlassung der Mitglieder erfolgt, nachdem der Befehl Sr. Maj. des Königs hierzu ergangen ist, durch den Minister des Innern. Berlin, den 10. Aug. 1842. Das Staatsministerium. Prinz von Preußen. v. Boyen. Mühler. v. Rochow v. Nagler. v. Ladenberg. Rother. Graf v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bülow-v. Bodelschwing. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim."

Der Salzverkauf. (Börsen-Nachr. der Ostsee.) Nach der von der Staatszeitung mitgetheilten Denkschrift, steht eine Ermäßigung des Salzpreises um 20 pCt., oder von 15 Rtlr. auf 12 Rtlr. die Tonne von 405 Pfund in Aussicht, welche Allerhöchsten Ortes genehmigt worden ist. Gewiß wird jeder Vaterlandsfreund diese Nachricht mit innigem Danke vernommen haben. Wir unsererseits erkennen darin eine große Wohlthat für die unteren Klassen, und sind zugleich überzeugt, daß die Staatskasse nur in der ersten Zeit einen Ausfall dadurch erleiden, die Consumtion des Salzes aber bald so steigen werde, um jenen vollständig zu decken. — Umhin können wir aber nicht, bei dieser Gelegenheit auf einen Gegenstand zurückzukommen, der schon einige Male von uns angeregt worden ist und der, nach unserer innigen Ueberzeugung, dazu beitragen würde, das Salz noch billiger zu machen, ohne das Einkommen des Staates zu beeinträchtigen. Wir nehmen nämlich an — und glauben darin nicht fehl zu greifen — daß für den Staat das Salz an sich durch die Höhe der Administrationskosten um mindestens 30 bis 35 pCt. vertheuert werde. Gäbe nun der Staat den Salzhandel gegen eine feste Steuer frei, die nach dem etatsmäßigen Einkommen, abzüglich der Administrationskosten, normirt würde, so ließe sich mit Recht voraussetzen, daß dem Publikum der größte Theil dieser Differenz ebenfalls zu Gute kommen werde: Denn der freie Handel nimmt heut zu Tage nicht allein gerne mit 5 à 10 pCt. Nutzen im Durchschnitt gern vorlieb, sondern verzichtet in vielen Fällen, durch die Konkurrenz gedrängt, ganz auf solchen. Und dies würde nach aller Wahrscheinlichkeit, aus Gründen, die wir schon früher entwickelt haben, am ersten beim Salze der Fall sein. — Aber, wird man vielleicht einwenden, der Handel vermag nicht so gleichmäßig auf allen Punkten für den Bedarf des Publikums zu sorgen, wird keine so gleichmäßige Qualität liefern u. d. m. Wir haben hierauf nur das Eine zu erwidern: daß nämlich ganz dasselbe gesagt werden würde, wenn der Staat die Versorgung des Publikums mit Brot und andern Nahrungsmitteln jetzt auf sich hätte, während doch jeder Unbefangene das Unhaltbare, was darin liegt, auf den ersten Blick erkennen muß!

Die Zeitungen theilen seit einigen Tagen eine Rede mit, welche der König an die Deputation der Universität zu Königsberg gehalten haben soll. (Bresl. Ztg. Nr. 240). Bei einiger Aufmerksamkeit mußte jedem Unbefangenen schon von selbst die Ueberzeugung von ihrer Unächtheit sich aufdrängen. Form und Inhalt sprechen gleich sehr hiefür. Wir sind durch einen Ohrenzeugen der Anrede, welche der König an die Mitglieder der Königsberger Universität gerichtet hat, in den Stand gesetzt, die bestimmte Versicherung abzugeben, daß der König von allen jenen Worten, welche ihm die Zeitungen in den Mund legen, auch kein einziges gesprochen hat. Der König hat auf eine Beschwerde über die Ansichten des Ministers Eichhorn nur erwidert, daß die Ansichten dieses Ministers allgemein bekannt seien und Anerkennung und Beifall fänden. Es ist wohl nicht nöthig jene Erdichtung mit ihrem eigentlichen Namen zu bezeichnen. (A. A. Z.)

Nach einer fünfstündigen sehr lebendigen Berathung sind die versammelten Ausschüsse übereingekommen, sich wegen der vorgelegten Eisenbahnfrage im Allgemeinen dahin zu erklären, daß sie es für zweckmäßig erachten, von Seiten des Staates und mit dessen Unterstützung ein großes Eisenbahnnetz baldmöglichst anzulegen und auch in Angriff zu nehmen. Ueber die Zweckmäßigkeit der einzelnen Bahnen, deren Richtungen, und in welcher Art der Staat sich dabei betheiligen möge, darüber werden in nächster Sitzung die Berathungen beginnen. — Unser Exercierplatz vor dem Brandenburger Thore bis jetzt eine große Sandebene zum Exerciren für die Soldaten, wird nun bald eine Veränderung und Verschönerung erfahren. Der Besitzer des Wintergartens in Breslau, Namens Kroll, bei dem der König während seines Aufenthaltes zu Breslau im September v. J. das von der Stadt ihm angebotene Festmahl einnahm, war, da es dem Monarchen dort sehr gut gefallen, hierher mit der Bitte gekommen, ein ähnliches Etablissement, zu dem Manger in Breslau den Plan entworfen hatte, hier errichten zu können. Der König war auch alsbald geneigt, diesem Wunsche zu entsprechen, und wies den Exercierplatz dazu an. Nach vielen Schwierigkeiten, auch nach einem vom Kriegsminister erhobenen, aber allerhöchsten Orts beseitigten Einspruche wurde, nachdem auch die Façade des neu aufzuführenden Gebäudes eine Aenderung erfahren hatte, zur Errichtung dieses neuen Wintergartens eine Stelle des Exercierplatzes, für welche sogar die königliche Privat-Chatoulle dem Fiscus Entschädigung giebt, bewilligt, jedoch so, daß die neue Anlage mit der Zeltenallee einen rechten Winkel bilden wird. Das neue Gebäude, das beinahe einen Morgen Raum einnimmt, wird eine Länge von 342 Fuß haben und darin unter Anderm drei zusammenhängende Säle von je 100 Fuß aufgeführt werden. Dem Besitzer war zuvor aufgegeben worden, sich über den Besitz von 80,000 Rthlrn. (so viel ist nämlich der ursprüngliche Anschlag) Baugelder auszuweisen, was denn auch geschehen sein wird; nach den jetzigen Plänen wird der Bau aber weit über 100,000 Rthlr. zu stehen kommen. Der Grund und Boden wird in diesen Tagen zu diesem Zweck überwiesen. Auf die gegenüberliegende Seite kommt das Museum des Grafen Raczynski. Später wird der Platz bepflanzt werden, indem es der bestimmte Wille des Königs ist, den Exercierplatz in die Nähe des Invalidenhauses zu verlegen. Wenn dies geschehen wird, ist jetzt noch nicht zu bestimmen. — Die Einrichtung der Paßkarten auf der anhaltischen und den sächsischen Eisenbahnen bewährt sich immer mehr und mehr, ja sie hat sogar schon die Aufmerksamkeit der belgischen und französischen Behörden erregt, die sie auch wahrscheinlich auf ihren Bahnen einzuführen gedenken. Dem Vernehmen nach sind von beiden Staaten Gesuche um Mittheilungen der hiesigen Einrichtung bei dem Ministerium eingegangen. (L. A. Z.)

Deutschland.

Nürnberg, 23. Okt. Folgendes sind die Worte Sr. Maj. des Königs bei der Grundsteinlegung zur Befreiungshalle in Kelheim: „Vergessen wir nie, was dem Befreiungskampfe vorhergegangen, was in die Lage uns gebracht, daß er nothwendig geworden, und was den Sieg uns verschafft. Vergessen wir nie, ehren wir immer seine Helden. Sinken wir nie zurück in der Zerrissenheit Verderben. Das vereinte Deutschland, es wird nie überwunden." Die von Sr. Maj. bei dem Bankett an jenem Tage ausgebrachten Toaste lauteten: 1) Unserm gemeinsamen deutschen Vaterlande, das keinem andern Lande nachsteht, das sich zu fühlen anfängt, das sich von keinem Fremden mehr wird unterdrücken lassen! Deutschland hoch! 2) Den Helden des Befreiungskampfes! So trinken wir denn die Gesundheit des Prinzen Wilhelm von Preußen und des Prinzen Karl von Baiern, Meines Bruders, auf das Wohl aller Anwesenden und Abwesenden! 3) Nicht nur auf das Wohl der Helden, sondern auch der Frauen, die sich ausgezeichnet in den Zeiten des Aufschwunges, vor Allen der deutschen fürstlichen Frau, der Prinzessin Wilhelm! — Wir theilen hier auch die Rede mit, welche der Regierungspräsident von Niederbaiern, Hr. v. Beisler, bei der Grundsteinlegung in Kelheim hielt: „Eure Majestät! Im Angesicht der geöffneten Thore der Walhalla, am 29. Jahrestage des Einzuges der verbündeten Heere in Leipzig, zwölf Jahre und einen Tag nach der Grundsteinlegung zur Walhalla soll heute ein zweiter Grundstein eines mächtigen Baues zur Ehre und zum Ruhme Deutschlands von Eurer Majestät Herrscherhand auf diesen Felsenfirst gelegt werden. In Hellas Gewässern, zu dessen Wiedergeburt Eure Majestät so mächtig mitgewirkt, haben Allerhöchstsie aus den tiefsten Gefühlen Ihres mit großherzigen vaterländischen Gedanken erfüllten Gemüthes die glanzvolle Idee gefaßt, der größten, der einzigen deutschen That, da ganz Deutschland als ein Volk gegen fremden Druck siegreich aufgestanden, ein würdig königliches Denkmal zu setzen. Wohl sind Eure Majestät berufen zu solchem Werke, denn wie Sie, damals Kronprinz, hatte Keiner, wie gefährlich es auch war, den Grimm über Deutschlands Erniedrigung offen kund gegeben, und wie Sie hat Keiner die Morgenröthe deutscher Unabhängigkeit mit edlem Jubel begrüßt. Aber auch das baierische Volk ist es werth, ein solches Denkmal in seinen Marken zu besitzen; denn es ist ein treues, streitbares Volk, das in dem Befreiungskriege mannhaft mitgefochten, und dessen Blut von jeher ganz Deutschland angehört, sobald es dessen gute Sache gilt, möge es vor Wien, vor Belgrad oder Paris vergossen werden. Ein Denkmal des höchsten Ruhmes, wie er niemals Deutschland überstrahlt, soll diese Halle werden, eine Hochwarte, von welcher es mit zurück und vorwärts gewandtem Blicke wache, daß nicht der Feind aufs Neue hereinbreche und es abermals knechte. Eure königliche Majestät haben auf dem Grundstein der Walhalla die Fahne der Einheit Deutschlands aufgepflanzt, und heute soll von Ihrer deutschen Königshand der erste Hammerschlag auf einen andern Grundstein niederfallen, um den Anfang eines neuen mächtigen Baues zu bezeichnen, der nach Sinn und Bedeutung seines Ursprunges und des Ortes, wo er sich erheben wird, das freie, das einige, das starke Deutschlaud, thronend auf der uralten Wahlstatt siegreichen Freiheitskampfes, in seinem glänzendsten Waffenschmuck zeigen soll. Hier ist vor anderthalb Tausend Jahren das Schicksal einer andern Weltunterdrückerin entschieden worden; hier haben römische Herrschaft und deutsche Freiheit sich begrenzt und bekämpft; hier hat deutsche Kraft die furchtbaren Wehren bewältigt, die die Weltbeherrscherin Rom drohend aufgerichtet. Hier auf diesem Felsen, wo die Römermacht, gestützt auf die nahe vindelizische Feste Artobriga, römisch Valentia genannt, die Blicke ostwärts nach dem fernen Noricum gekehrt, im Angesicht des deutschen Alkymund mit seinen unbezwungenen, dunkeln Bergen stand; hier auf dieser Stelle, auf den Trümmern des dreifachen hadrianischen Walles, soll sich würdig das Denkmal einer abermaligen, noch glorreichern Befreiung Deutschlands erheben — fremden Gelüsten zur Warnung, uns zur Mahnung, daß wir nur im festen, ehrlichen Bruderverein stark und glücklich sind. Aber nicht allein in seinem Waffenschmuck soll uns die Befreiungshalle das vereinte Deutschland zeigen, sie soll uns auch erinnern, welche herrliche Früchte des Friedens das vereinte Deutschland unter dem Schutze seiner Waffen getragen hat, und fürder tragen wird. Zweifach ist der Rückblick und die Anschauung von diesem Felsenfirst. Versenkt sich auch hier die Erinnerung in die uralten Freiheitskämpfe des Vaterlandes, so treten eben hier nicht minder die großen Momente der Geschichte hervor, die von edlen Fürsten ihren Völkern als Segnungen des Friedens geboten wurden. An dem Fuße dieses Felsens sehen wir den Rhein der Donau sich vermählen, die Nordsee mit dem schwarzen Meere, den Okzident mit dem Orient in Verbindung treten. Was der größte deutsche Kaiser versucht, haben Eure königl. Majestät vollbracht, und mit Stolz darf der Baier auf dieses Werk seines Königs blicken. Mit diesem Werk ist Deutschland erst vollkommen Eins geworden. Was stammverwandt auf dem Schlachtfeldt zusammengestanden, reicht sich nun hier im friedlichen Verkehr die brüderliche Hand. Mögen Alle fest vereint bleiben in guten und schlimmen Zeiten! Mögen die erlauchten Fürsten, deren lorbeerumkränzte Wappenschilde in dieser Halle des Ruhmes prangen sollen, mögen sie, was sie und ihre Völker mit dem Schwerte erworben, mit dem Schwert gegen männlich behaupten, den blutigen Erwerb des Krieges mild im Frieden schirmen zum Heil des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, und möge vor Allem unser in der Fülle der Hoheit thronender Monarch lange die Früchte seiner großen Schöpfungen genießen, und sein Königshaus fest wie dieser Fels in die ferne Nachwelt ragen. König Ludwig lebe hoch! und abermals hoch! und immer hoch!"

(Nürnb. Koresp.)

Frankfurt a. M., 23. Okt. (Privatmitth.) Bei aller Gleichgültigkeit, welche unsere Bürgerschaft für die Urwahlen zu Tage legte, fand doch in dem dadurch gebildeten Colleg der Fünfundsiebenziger ein Auftritt statt, der einem britischen Husting zur Ehre gereicht haben würde. Hier nämlich erhob sich ein bekannter Arzt, Mitglied der ersten Abtheilung, um von der Erwählung zweier anwesenden Bürger abzumahnen, wovon der Eine seine Loyalität, bei Gelegenheit einer Geldfrage verdächtigt, der Andere sich das Mißfallen aller Freunde des Fortschritts durch seine Bestrebungen veraltete Zunftgerechtsame bei Kraft zu erhalten, zugezogen hatte. Diese Philippica erreichte ihren Zweck, denn beide Bürger, wenn schon selber Mitglieder des Wahlkollegs, blieben bei der Abstimmung in der Minderzahl, ungeachtet Ersterer gegen Alle, die den vorbefragten Verdacht hegten, eine kräftige Provocation schleuderte, der Letztere aber seine monopolistische Tendenzen mit der Sorge für das Wohl seiner Gewerbsgenossen zu rechtfertigen suchte. Wesentliche Veränderungen sind jedoch in der Personification der nächsten Legislatur durch den definitiven Wahlakt nicht bewirkt worden. — Die Monomanie der Erfindungen, die zu den Geisteskrankheiten unserer Epoche gehört, hat kürzlich einen Selbstmord herbeigeführt, der hier um so mehr Bedauern erregt, als der Unglückliche ein im Bereiche der exacten Wissenschaften geschätzter Schriftsteller ist, auch mehre Jahre in unserer Stadt Unterricht in dem nämlichen Fache ertheilte. Derselbe nämlich, P. F. Sch.....k, aus Posen gebürtig, wollte mittelst Berechnung gefunden haben, daß die Bewegkraft des Dampfes durch technische Kraft mit großem Vortheil auf Land- und Wasserstraßen ersetzt werden könne. Noch bevor er dieses Theorem durch praktische Versuche erwahrt hatte, löste er für die demnächstige

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 252 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 28. Oktober 1842.

(Fortsetzung.)

Ausbeutung seiner Erfindung Patente in Oesterreich, Rußland und mehren deutschen Bundesstaaten. Indeß entsprachen die Versuche, welche er mit der nach seiner Anweisung hergestellten Maschine auf dem Rhein zu Mainz vornahm, nicht seinen Erwartungen; als der Fehlschlag außer Zweifel stand, setzte er seinem Leben durch Selbstentleibung ein willkührliches Ziel. Wenige Jahre zuvor mißglückte ihm bei der versuchten Ausführung in England die Erfindung, Winde in entgegengesetzten Richtungen als Bewegkraft zu benutzen; doch hielt er so fest an der Untrüglichkeit seiner desfallsigen Berechnungen, daß er den Mißerfolg auf die Schultern Anderer wälzte, die sich bei dem Versuche mitbetheiligt hatten. — Dem von S. Preußischen Majestät zu Ihrem Consul bei der freien Stadt ernannten Banquier H. Moritz von Bethmann ist vom Senat das Exequatur ertheilt worden.

Weimar, 23. Oktbr. Gestern Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr erfolgte der feierliche Einzug unserer neuvermählten Erbgroßherzogin Sophie Königl. Hoheit, nachdem sie an der Weimarischen Landesgrenze von den Dorfbewohnern bei einer Ehrenpforte empfangen worden war, und sich auf der letzten Höhe vor Weimar in den ihr von der Weimarschen Bürgerschaft verehrten neuen Staatswagen gesetzt hatte. Der Erbgroßherzog ritt zur Seite desselben. — Die Glocken tönten auf allen, mit großen Fahnen und Flaggen behangenen Thürmen bei dem Einzuge, eine unabsehbare Menge Menschen rief der Erbgroßherzogin auf den Straßen ein Willkommen zu. Im Residenzschlosse angekommen, zeigte sich die Erbgroßherzogin von dem Balkon dem Publikum und auf dem ganzen Einzugswege bezeigte sie, wie der Erbgroßherzog, die größte Freundlichkeit und Huld. (W. Z.)

Dresden, 23. Oktober. Der in der Beilage zu Nr. 294 der Leipziger Allgemeinen Zeitung enthaltene Artikel unter der Aufschrift: ein Riß in den Zollverein (s. Bresl. Ztg. Nr. 249) hat hier Aufsehen erregt und ist insofern als unzeitig erschienen, da zwar die darin erwähnte russische Ukase wirklich erlassen worden und in der Anmerkung zu derselben die fraglichen Zoll-Ermäßigungen nur gegen Königl. Preußische Ursprungs-Certifikate zugesichert sind; wohl aber von den aufrichtigen Gesinnungen der Königl. Preußischen Regierung gegen die mit ihr zollverbündeten Staaten zu erwarten ist, daß sie denselben die nöthige Aufklärung gewähren und die Zugeständnisse für die preußischen Fabrikate auch für die des gesammten Zollvereines im Wege der Verhandlung zu erlangen bemüht sein wird, da völlige Gleichheit im Verein allerdings nothwendige Bedingung ist und die zeitherige, mehr als achtjährige Erfahrung für das allseitige Anerkenntniß dieses Grundsatzes spricht. (Aelt. L. Z.)

Hamburg, 22. Oktober. Die technische Sektion unserer patriotischen Gesellschaft hat dieser Tage in den Neuen Hamburgischen Blättern einen Bericht über die Reform der hiesigen Lösch-Anstalten veröffentlicht, in welchem dargethan wird, daß die Unzulänglichkeiten, welche beim großen Brande sich gezeigt haben, nicht im Mechanismus der Spritzen, sondern vielmehr in folgenden mangelhaften Anordnungen zu suchen seien: 1) im Mangel eines selbstständigen Oberbefehls über das Löschpersonal; 2) in der unzureichenden Unterstützung des Oberleiters durch tüchtige und taugliche untergeordnete Personen; 3) in der zum Theil schlechten Besetzung der Spritzenbefehlshaberstellen; 4) in der Spritzenmannschaft selbst, welche, obgleich aus manchen tüchtigen und nüchternen, auch brauchbaren Leuten bestehend, doch zum Theil aus zu alten und sonst untauglichen Menschen zusammengesetzt sei; 5) in dem gänzlichen Mangel zureichender Nachhut in ungewöhnlichen Fällen; 6) in der durchaus unzulänglichen Wasserversorgung der Stadt; 7) in der unbegreiflichen Rücksichtslosigkeit bei Lagerung feuergefährlicher Stoffe in den Speichern der Stadt, und endlich 8) in der oft sehr späten Bekanntmachung der entstehenden Feuersbrünste. — Mit unsern Neubauten geht es nun rasch vorwärts, und wenn die Witterung sich günstig gestaltet, werden wir nach Verlauf eines Jahres das dem Junfernstieg zunächst liegende Quartier so ziemlich wieder hergestellt sehen. Auf dem Platze der ehemaligen Alten Stadt London, bekanntlich früher einer unserer besten Gasthöfe, dessen Grundstück für 475,000 Mark verkauft worden, soll mit dem Bau des daselbst zu errichtenden Bazar demnächst begonnen werden. Dieses Gebäude soll etwa 34 Läden enthalten, und das Ganze 1 Million Mark zu stehen kommen. Die größte Verschönerung wird unsere Stadt durch die beschlossene Anlage und Vollendung des Jungfernstiegs auf der Seite des Holzdammes und der ehemaligen Zuchthausstraße zu Theil werden, wodurch nun das ganze Alsterbecken eine reizende Umgebung erhalten wird. (L. A. Z.)

Frankreich.

Paris, 21. Okt. Die Fregatte Belle Poule, Commandant Prinz von Joinville, die Corvette Coquette, und das Dampfschiff Asmodee sind am 16. Okt. von Brest ausgelaufen. Das Dampfschiff bringt den Herzog von Aumale nach Algier. Die Fregatte und die Corvette segeln nach Rio Janeiro. — Alexander Delaborde, Adjutant des Königs, Mitglied der Akademie der moralischen Wissenschaften, ist gestern gestorben. — Olozaga wird noch 14 Tage zu Brüssel bleiben und dann nach Madrid zurückkehren, ohne Paris zu berühren. Das französische Kabinet ist mehr als je gespannt mit dem spanischen. Espartero hat erklärt, er werde den General Zurbano nicht abrufen aus Catalonien. — Der Moniteur Parisien sagt: In der Cigarrenmanufaktur zu Barcelona waren Unruhen ausgebrochen; beim Herbeikommen der bewaffneten Macht wurde die Ruhe bald wieder hergestellt. — In dem Bordeauxer Courier de la Gironde liest man: „Im Ministerium des Innern ist man ernstlich beschäftigt mit Abschaffung des Durchsuchungsrechts. Guizot will dem Londoner Kabinet, falls es einwillige, die Verträge vonn 1831 und 1833 aufzuheben, zum Ersatz einen Handelstraktat mit Frankreich vorschlagen; dabei würden beide Theile gewinnen."

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 12. Okt. (Privatmitth.) Wie bereits mit letzter Post gemeldet, so hat die Pforte in ihrem guten Recht die Bitten der serbischen Nation erhört und die, durch die Berichte Schekib Effendi's, der Verschleuderung öffentlicher Gelder, des Ungehorsams gegen die Pforte und mehrfacher Gewaltthat gegen die serbische Nation beschuldigte Familie Obrenowitsch des fürstlichen Thrones verlustig erklärt und die neue Wahl der Serbier in der Person des Georgewitsch Czerny bestätigt. Ein Theil der Diplomaten bot Alles auf, um dieses Resultat zu hintertreiben, allein Hr. v. Butenieff scheint den Ausschlag gegeben zu haben. In einer großen Reichs-Versammlung, in welcher der kaiserl. Commissair Schekib Effendi zu Gunsten der Serbier plaidirte, wurde die Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge in Serbien ausgesprochen. Die Minister der großen Mächte von England, Frankreich und Oesterreich sind über dieses Ereigniß nicht wenig betroffen. — In der syrischen Frage hat sich dagegen der russische Botschafter v. Butenieff an seine diplomatischen Kollegen der Großmächte angeschlossen, und es wurde gegen den bekannten Hattischeriff der Pforte in Betreff der Organisation Syriens von jedem Botschafter einzeln durch ihre Dragomans eine Protestation übergeben. Uebrigens aber haben sämmtliche Minister von ihren Höfen neue Instruktionen über diesen unerwarteten Schritt der Pforte verlangt. — Der egyptische Abgeordnete Sami Pascha hat die Nachricht mitgebracht, daß unverweilt eine abermalige Abzahlung des Tributs seines Herrn erfolgen würde. Mehmed Ali hat sich ferner für den in Cairo lebenden ehemaligen Groß-Admiral Ahmet Fethi Pascha, welcher die türkische Flotte nach Egypten führte, um Begnadigung verwendet, und er soll bereits Erhörung beim Sultan gefunden haben.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 27. Okt. Der Akt der feierlichen Uebergabe des Rektorats der hiesigen Königl. Universität an den Hrn. Medizinalrath Prof. Dr. Benedict, ist bereits in Nr. 249 dieser Zeitung veröffentlicht worden, und folgen hier nur einige Bemerkungen über die Ereignisse des abgelaufenen Universitätsjahres $18^{41}/_{42}$. — Se. Maj. der König haben geruht den Dotationsfond der Universität um 10,000 Rthl. zu vermehren, und ist hiervon der größere Theil bereits zu neuen Gehalten und zu Gehaltserhöhungen verwendet, und der kleinere Theil zur besseren Dotirung der akademischen Institute vorbehalten worden. Im Lehrerpersonal sind folgende Veränderungen vorgekommen: Es starb der außerordentliche Professor der Rechtswissenschaft Dr. Fabricius am 8. April 1842. — Der Lic. theol. ev. Dr. Hesse hat einen ehrenvollen Ruf nach Gießen als außerordentlicher Professor erhalten. Einen Zuwachs hat die Universität erhalten durch die Ernennung des bisherigen Gymnasial-Professors Dr. Kummer zum ordentlichen Professor der Mathematik, des bisherigen Fürstlich Kinskischen Bibliothekar Celakowsky zum ordentlichen Professor der slavischen Sprachen und Literatur, des bisherigen außerordentlichen Professors Dr. Wilda zu Halle zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät. Der Geh. Medizinalrath Professor Dr. Otto ist von seiner einjährigen Reise zurückgekehrt, und der Professor Dr. Bernstein ist noch mit Urlaub abwesend. Dem Professor Dr. Abegg ist die Erlaubniß zur Tragung des von Sr. Majestät dem Könige von Schweden ihm verliehenen Nordstern-Ordens ertheilt worden.

Als Privat-Dozenten haben sich habilitirt:

in der medizinischen Fakultät der Professor Dr. med. Kuh;

in der philosophischen Fakultät die DD. phil. Koch, Duflos und Guhrauer.

An Promotionen sind nur in folgenden Fakultäten vorgekommen:

1) in der kathol.-theologischen Fakultät 3;
2) in der medizinischen Fakultät 19;
3) in der philosophischen Fakultät 14.

Der Besuch der Universität von immatrikulirten Studirenden war folgender:

a) im Winter-Semester $18^{41}/_{42}$ 639;
b) im Sommer-Semester 1842 669.

Durchschnittlich gehörten im ganzen Jahre den einzelnen Fakultäten an:

1) der evangl.-theologischen 101;
2) der kathol.-theologischen 185;
3) der juristischen 110;
4) der medizinischen 121;
5) der philosophischen 132;

worunter 6 Ausländer.

Ueber die Lösung der für das vergangene Jahr gestellt gewesenen Preisaufgaben ist schon in Nr. 242 d. Ztg. berichtet worden.

In dem Disziplinarwesen ist Nachstehendes vorgekommen:

1) auf das Consilium abeundi ist in 2 Fällen;
2) auf Unterschrift des Consilii abeundi neben Karzerstrafe in 8 Fällen;
3) auf Karzerstrafe in 13 Fällen erkannt worden.

Schuldklagen gegen Studirende sind im Ganzen 128 vorgekommen.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß in dem abgelaufenen Jahre von den Studirenden

a) der evangel.-theologischen Fakultät: den Professoren und Konsistorial-Räthen DD. Schulz und Hahn;
b) der kathol.-theologischen Fakultät: dem Professor Dr. Movers;
c) der medizinischen Fakultät: dem Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Benedict

feierliche Fackelzüge gebracht worden sind.

Breslau, 27. Oktober. Bei dem Odermühlenbau stürzte heute früh 9 Uhr, in Folge ungenügender Vorkehrung der Absteifungen beim Einrammen ein Theil des Erdreichs zusammen, so daß von den dort beschäftigten Arbeitern acht derselben damit bedeckt wurden. Schleunig angewandte Hülfe ließ jedoch dieses Ereigniß insofern ohne weitere unglückliche Folgen, als sich bei Keinem der nach dem Hospital gebrachten Arbeiter eine namhafte Beschädigung ergeben hat und dieselben sämmtlich schon morgen wieder von dort zu entlassen sein dürften.

Wiesenbau.

Vielfache Erfahrungen haben im Laufe dieses Sommers die günstigsten Resultate über den großen Nutzen der Wiesenberieselungen dargethan, besonders wo die Oertlichkeit günstig und ein Mangel an Wasser nicht fühlbar wurde, und es sind mir Beispiele vorgekommen, wo sich der Ertrag einer unbedeutenden Wiesenfläche (circa 4 Morgen Magdeb.) von 20 Ctr. bis auf 120 Ctr. abgetrocknetes Futter vermehrt hat. So überzeugend nun auch solche Thatsachen für den Werth der Wiesenberieselung sprechen, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß dieser Zweig der höheren Landwirthschaft noch sehr vernachläßiget und fast ausschließend nur auf größeren Herrschaften betrieben wird, während der größere Theil der mittleren Grundbesitzer und bäuerlichen Wirthe sich auf Kosten des Ackerbaues wegen alljährlicher Entziehung des Dunges einen größeren Ertrag ihrer Wiesenflächen an Orten zu erzielen bemühen, wo sie mit einmaligen Kosten-Aufwand durch eine zweckmäßige Berieselung einen oft weit bedeutenderen Vortheil ziehen könnten. Nach der Verschiedenheit der Lokalität hat eine solche nützliche Anlage auch verschiedenartige Hindernisse zu bekämpfen, und ein Hauptgegenstand, der sich derselben

fast allgemein entgegenstellt, ist der noch immer zu hohe Kosten-Aufwand, welcher durch sie verursacht wird, indem bis jetzt alle nöthigen Arbeiten durch Manipulation verrichtet werden mußten, und der Mangel an guten Arbeitern immer fühlbarer zu werden anfängt. Dies hat mich veranlaßt, meine Aufmerksamkeit auf die Construction mehrer Wiesenbaugeräthschaften und vornehmlich auf die Construktion eines Instrumentes zu richten, vermittelst dessen die äußerst beschwerliche Abdeckung größerer Rasenflächen weit schneller und zugleich um $1/6$ billiger herzustellen ist, denn während man bei diesem zeither üblichen Verfahren einen Morgen Rasenfläche nicht unter 5 bis 6 Rthl. abzudecken vermag, bin ich durch meinen Rasenschäler (Caespitifossor) in den Stand gesetzt, mit 4 Pferden oder Stieren bequem in einem halben Arbeitstage 2 Morgen abzuschälen, die dann auch durch drei Arbeiter zusammen gerollt werden können, und mithin einen ohngefähren Kostenaufwand von nur 2 Rthlr. 15 Sgr., also pro Morgen $1\,1/4$ Rthlr. erfordern dürfte. Ich bin sehr gern bereit, gegen portofreie Uebersendung eines Friedrichsd'or jedem die nöthigen Zeichnungen und Gebrauchs-Anweisungen zu übermachen, da es weit weniger in meiner Absicht liegt, irgend einen persönlichen Vortheil von dieser Invention zu ziehen, als vielmehr einem längst gefühlten Bedürfniß abzuhelfen und dadurch dem für jede Oekonomie sich so höchst vortheilhaft erweisenden Kunst-Wiesenbau eine schnellere und allgemeinere Aufnahme zu bereiten.

Linderode bei Sorau. A. v. Rabenau.

Feuerkugel am 23. Oktober 1842.

Die, so weit bis jetzt bekannt, in Frankenstein und in Breslau Abends etwa um 9 Uhr von verschiedenen Personen gesehene Blitzerscheinung hat durch nachstehende Beobachtung des Herrn Lehrer **Rolle** zu **Köben** die vollständigste Erklärung erhalten.

„Ich hatte Gelegenheit, gestern Abend, als den 23. Oktober, nach unseren Uhren um 9 Uhr 10 Minuten, ein bedeutendes Meteor zu sehen. Ich erblickte dasselbe am westlichen Himmel, ungefähr in $1/4$ des Horizonts, es bewegte sich in der Richtung nach WNW und erschien mir fast in der Größe des Mondes. Es verbreitete ein sehr starkes, etwas bläuliches Licht, was selbst bei dem hellen Mondschein noch bedeutend bemerkbar war, aber nur so lange, wie ein Blitz dauerte. Der Himmel war mit Gewölk bedeckt, so daß man es nur an lichten Stellen hinschießen sah; man konnte es darum auch nicht bis zur Erde niederschießen sehen, indem eine dicke Wolkenwand den Westrand des Horizonts bedeckte, durch welche man den Anblick verlor. Ich wartete auf den Knall, hörte aber **erst nach 5 Minuten** einen Donner, mit ganz vernehmbarem Rollen, wie ein ziemlich starker Gewitterdonner. Das Leuchten ist hier noch von Mehreren gesehen und auch der Donner, nach der Behauptung Mehrerer, nach 5 Minuten, selbst in den Stuben gehört worden. Ich beobachtete diese Erscheinung im Freien, $1/8$ Meile nördlich von Köben. Nach den Gesetzen des Schalles müßte also dieser muthmaßliche Meteorstein, wenn der Schall in der Sekunde 1050 Fuß zurücklegt, $13\,1/8$ Meile WNW von Köben niedergefallen sein."

Wir müssen hoffen, noch von mehreren Seiten her weitere Nachricht über dieses Meteor zu erhalten, und wünschen, daß alle Wahrnehmungen eben so vollständig aufgefaßt sein möchten, als die vorstehende.*) Schon um 5 Uhr desselben Abends hat man zu Breslau ebenfalls bei bedecktem Himmel ein ähnliches Blitzen wahrgenommen. v. B.

Ueber dieselbe Erscheinung berichtet der zu **Hirschberg** erscheinende „Bote aus dem Riesengebirge" folgendes: „Am verflossenen Sonntage, den 23. Okt., beobachtete der Unterzeichnete ungefähr 20 Minuten vor 9 Uhr des Abends auf dem Wege zwischen Stonsdorf und Hirschberg ein höchst merkwürdiges Phänomen. Der abnehmende Mond beleuchtete bei trübem Himmel das Thal nur schwach. Plötzlich ergoß sich über die ganze Gegend ein weißliches Licht, heller als das, welches der Vollmond bei heiterm Himmel verbreitet. Betroffen richtete ich unwillkürlich den Blick nach oben, und erblickte eine leuchtende Kugel von der Größe des Vollmondes, wenn er im Zenith steht. Der Himmel war großentheils, und auch an der Stelle wo die Kugel sich zeigte, mit dünnen Wolken bedeckt. Dessenungeachtet konnte man deutlich wahrnehmen, wie die Feuerkugel sich (wie hinter einem Vorhange) eine Strecke schräg abwärts bewegte, und dann ohne Geräusch verschwand. Von meinem Standpunkt aus bewegte sie sich nach dem sogenannten Finkenberge zu, also in südwestlicher Richtung. Kurze Zeit vor dem Eintreten der Lufterscheinung wurde die Luft nach gänzlicher Windstille plötzlich stark bewegt, und 6 bis 7 Minuten nachher hörte man einen entfernten aber deutlich vernehmbaren Donner, der indeß in der Stadt viel stärker gehört worden sein soll. Man hat mir versichert, daß in mehreren Häusern die Fenster geklirrt haben. Die Luftbewegung dauerte noch einige Zeit fort. Die Barometerhöhe betrug 26″ 9‴. Uebrigens unterschied sich der Lichterguß wesentlich von einem Blitze, obgleich Viele ihn dafür gehalten haben, weil sie denselben nur aus dem erleuchteten Zimmer durch das Fenster, nicht aber im Freien beobachteten. — L." — „Obiges Meteor betreffend, wird uns noch gütigst mitgetheilt, daß dasselbe vom Markt zu Hirschberg aus, um 8 Uhr 41 Minuten in westnordwestlicher Richtung gesehen ward. Der Barometerstand war 26″ 9‴; Thermometerstand 12+ Reaum. Untere Luftströmung westsüdwestlich, (nach der Fahne auf der kath. Kirche). Wolkenzug kaum bemerkbar. Entstehungshöhe $3/5$ vom Horizont bis Zenith. Größe fast mehr als Vollmond. Verschwinden $2/5$ zwischen Horizont und Zenith. Dauer kaum 2 Sekunden. Donner wollen Mehrere vorher gehört haben."

*) Auch zu **Hirschberg** und **Liegnitz** ist gleichzeitig dieses Meteor gesehen, und an letzterem Orte der Donner bei dessen Explosion gehört worden. v. B.

Mannigfaltiges.

— † **Halle**, 23. Okt. Die hiesige Universität hat heute ein harter Schlag getroffen, ein Verlust, wie sie ihn seit dem Tode des unvergeßlichen A. H. Niemeyer nicht erfahren hat. **Wilhelm Gesenius** starb einige Minuten nach 4 Uhr an einem Magenleiden, das ihn seit etwa sechs Wochen an das Krankenlager gefesselt hatte. Rüstiger Kraft (er stand im 56stes Lebensjahre) hatte er sich zu erfreuen und schwere Krankheit glücklich überwunden, sodaß ihm Jeder ein langes Leben vorhersagte. Die Größe des Verlustes trifft zunächst die theologische Fakultät, deren Haupt und Mittelpunkt er war, wo es galt, der freien wissenschaftlichen Forschung kräftig das Wort zu reden und sie gegen jeden Angriff zu vertreten, wo es darauf ankam, so verschiedenartige Elemente zu vereinigen; dann die Studirenden, die immer zu den eben so sehr durch die Gründlichkeit des Wissens als durch die Lebendigkeit und Frische des Vortrags sich auszeichnenden Vorlesungen in großer Menge sich drängten, und denen er als väterlicher Freund und Berather in schwierigen Zeiten nicht ohne eigene Gefahr und wesentliche Nachtheile zur Seite stand; die gesammte Universität, bei der sein Wort und sein Rath in hohem Ansehen stand, wie es dem gefeierten Gelehrten und der langjährigen Erfahrung (Gesenius lehrte seit 1810 als Professor in Halle) in akademischen Angelegenheiten gebührte. Den Gelehrten kennt nicht blos Europa; seine Schriften sind durch Uebersezzungen auch in Amerika weit verbreitet und führen ihm häufig von dort eifrige Schüler zu. Was er für das Studium der hebräischen Sprache geleistet hat, vor allen der **Thesaurus linguae hebr.**, dieses Werk langjähriger Studien und ächt deutscher Gelehrsamkeit, dessen Vollendung auch im Druck nahe bevorsteht, wird seinen Namen erhalten in der Geschichte der Wissenschaften für alle Zeiten. Und reiche Früchte waren noch von seinem unermüdlichen Fleiße zu erwarten. Als Mensch war er durch und durch ehrenwerth und erfreute sich bei seinem heitern ungezwungenen Wesen und der Liebenswürdigkeit seines Umgangs allgemeiner Liebe. Der Staat hat ihn nur durch den Titel eines Consistorialraths geehrt, einen Orden hat er nie erhalten. War auch dieser Verlust schon seit einigen Tagen zu befürchten, so ist doch die Bestürzung über den nun eingetretenen Trauerfall groß, und mit bangen Sorgen für das Wohl und das Gedeihen der ehrwürdigen Friedericiana sieht Mancher der Zukunft entgen, und dem Nachfolger, der unter den jetzigen Verhältnissen für die theologische Fakultät zu erwarten steht. Für die orientalischen Sprachen hat er an Prof. Rödiger hier in Halle einen seiner ausgezeichnetsten Schüler. (L. Z.)

— Von achtbarer Hand ist uns so eben ein Auszug aus dem über London eingegangenen ersten Schreiben des zur Campagne gegen die Afghanen auf drei Jahre beurlaubten preußischen Hauptmanns im Regiment Kaiser Alexander, **Leopold von Orlich**, aus **Bombay**, vom 26. August datirt, mitgetheilt worden. Nach einer beschwerlichen Seereise von 36 Tagen war derselbe gesund daselbst angelangt und auf Empfehlung des Obersten sehr freundlich im Hause des Generals Barr aufgenommen worden. Er gedachte bis zum 1. September in Bombay zu verbleiben und sodann mit dem Dampfschiff nach Puirachy abzugehen, von dort ohne Aufenthalt nach Talta und weiter den Indus hinauf nach Sukkar, von da aber zu Lande nach Firuzpore zu reisen. Hier wird es sich erst entscheiden, ob er dem die Reserve-Armee kommandirenden General zugetheilt oder zum General Pollock gesendet werden wird.

(Hamb. Corresp.)

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und **Buchhandlung** in **Breslau,** Herrenstrasse Nr. 20.



Buch- Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in **Oppeln,** Ring Nr. 49.

Anzeige für Oekonomen.

Bei J. C. Theile in Leipzig ist so eben in Commission erschienen, und daselbst, so wie durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstr. 20, oder auch vom Verfasser selbst **gegen franco Einsendung von 2 Rthl. baar** zu beziehen:

Zeichnung und Beschreibung

einer neuerfundenen

Hand- u. Roß-, Schrot- u. Mahlmühle.

Jedem Sachverständigen zur leichten Ausführung faßlich dargestellt und allen Beförderern der Landwirthschaft gewidmet von

Chr. Wilh. Fritzsch,

Mühlen- und Maschinenbauer in Chemnitz.

Preis 2 Rthl.

Diese Mühle kann sowohl durch 2 und 4 Mann, als auch durch ein Zugthier betrieben werden. Sie liefert, je nach Verhältniß der angewandten Betriebskraft, pro Stunde 1, 2 bis 3 Dresdner Scheffel feines Schrot, wovon nach Belieben das Mehl abgesondert werden kann. Fertige Mühlen liefert der Erfinder, zum Handbetrieb für 80 Rthl., zum Pferdebetrieb für 100 bis 125 Rthl. vom Platze ab.

Leipzig, im August 1842. J. C. Theiles Buchhandlung.

Von der so eben erschienenen interessanten Schrift:

Das Unglücksjahr 1842.

Motto: — Mit des Geschickes Mächten
Ist kein ew'ger Bund zu flechten
Und das Unglück schreitet schnell.

sind Exemplare broschirt für 3¾ Sgr. zu erhalten in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Herrenstraße Nr. 20.

Bei **Grass, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstrasse Nr. 20, und in **Oppeln** Ring Nr. 49, ist vorräthig:

Der Singemeister.

Oder Anweisung zum Singenlernen. Theoretisch und praktisch bearbeitet für Anfänger wie für Geübtere. Mit 123 Notenbeispielen.

4te Aufl. 4. 22½ Sgr.

Museum für Vocalmusik.

Sammlung gediegener Gesangstücke für Sopran, Alt, Tenor u. Bass. Zum Gebrauch für die sämmtlichen Gesangvereine und Schulchöre Deutschlands. 1r Bd. 12 Hefte. 4. 3 Rtlr.

Zwölf vierstimmige Hymnen und Motetten

für kleinere Singchöre, von O. Lorenz. 2 Hefte. 4. 1 Thlr.

Für Oberschlesien sind alle hier angezeigten Bücher vorräthig zu finden bei

Grass, Barth & Comp. in Oppeln,

(vormals E. Baron,) Ring Nr. 49.

Das im Namslauschen Kreise gelegene, aus den Vorwerken Schmograu und Sbitke und dem sogenannten Schäferei-Vorwerk bestehende Königliche Domainen-Amt Schmograu soll vom 24. Juni 1843 ab auf 24 hinter einander folgende Jahre im Wege des öffentlichen Meistgebotes verpachtet werden. Der Flächeninhalt sämmtlicher Grundstücke beträgt:

2213	Morgen	179	Q.-R.	Ackerland,
100	=	121	=	Miethsgrundstücke, wovon 94 Morgen 121 Q.-R. an 14 uneigenthümliche Gärtnerbesitzungen zeitpachtweise ausgethan sind,
279	=	33	=	Wiesen,
22	=	113	=	Gärten,
96	=	10	=	Hutung,
23	=	114	=	Teichland und Gräserei.

Zusammen 2736 Morgen 30 Q.-R. nutzbares Land.

Außerdem werden mit verpachtet:

Die mit dem Vorwerk Schmograu verbundene Bierbrauerei und die Brandtweinbrennerei, nebst dem derselben zustehenden Krugs-Verlagsrechte,

ferner die Handdienste, welche einige Freigärtner in Schmograu in der Heu- und Getreide-Erndte dem Vorwerk zu leisten haben,

und endlich die wilde Fischerei in dem Weidefluß in den Grenzen der Feldmark Schmograu.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2594 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., i. e. Zweitausend Fünfhundert und Vier und Neunzig Thaler Vier Silbergroschen Neun Pfennige, incl. 875½ Thlr. Gold, festgestellt worden.

Die mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem au den 17. December 1842 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Geheimen Regierungs-Rath Nöldechen anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde vorbehalten und die 3 meistbietenden Pachtbewerber bleiben bis zur höheren Genehmigung an ihr Gebot gebunden.

Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Grundstücke in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Herrn Wirthschaftsbeamten Baum in Schmograu zu wenden, welcher auch die Verpachtungs-Bedingungen vorlegen kann. Die letzteren sind auch in unserer hiesigen Registratur zur Einsicht ausgelegt.

Bemerkt wird schließlich noch, daß die Pachtbewerber ein disponibles Vermögen von mindestens 11000 Thlr. besitzen müssen, und im Licitations-Termin auf Erfordern eine Caution von 1000 Thlr. niederzulegen haben.

Breslau, den 7. Oktober 1842.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Karpfen
sind alle Montage und Sonnabende Abends gut zubereitet zu haben bei
C. Hoffmann,
Neumarkt Nr. 18, im Dammhirsch.

Ein gebrauchter Wagen steht billig zu verkaufen, Junkernstraße Nr. 9. Das Nähere beim Haushälter ebendaselbst.

Ein **meublirtes Zimmer**, am 1sten k. M. zu beziehen, ist zu vermiethen. Näheres Nikolai- und Herrenstraßen-Ecke Nr. 7, im Spezerei-Gewölbe.

Proklama.

Die unbekannten Erben der hierorts am 4. April 1841 verstorbenen Friederike, verwittweten Accise-Einnehmer Rumpf, geborne Grimm, werden aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den 30. Januar 1843, Vorm. 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Siegroth in dem Instruktions-Zimmer angesetzten Termin ihre Erbansprüche anzumelden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der nach Berichtigung der von der Erblasserin ausgesetzten Legate noch verbleibende Nachlaß als herrenloses Gut dem Königlichen Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Ratibor, den 29. März 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Burchard.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekanaten Gläubigern des am 6ten Februar 1841 zu Algersdorf verstorbenen Rittergutsbesitzer u. Wirthschafts-Direktor Zucker wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17 Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils, werden verwiesen werden.

Breslau, den 18. Okt. 1842.

Königliches Pupillen-Kollegium.
Gr. v. Rittberg.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung:

1) der vor dem Nikolai-Thore zwischen der Viehweide und dem Pöpelwitzer Walde gelegenen sogenannten Zankholz-Wiese von 58 M. 46 Qu.-R. Flächen-Inhalt,
2) der Grasnutzung in den städtischen Werdern vor dem Sandthore, und
3) der Grasnutzung in den städtischen Werdern vor dem Oderthore,

auf die Zeit vom 1. Januar 1843 bis ult. Dezember 1848 haben wir auf

den 15. November a. c. Vormittags um 10 Uhr

auf dem hiesigen rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Termin anberaumt. Die Lizitationsbedingungen sind in unserer rathhäuslichen Dienerstube einzusehen.

Breslau, den 5. Oktober 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Holz-Verkauf.

Auf den dem hiesigen Kranken-Hospital zu Allerheiligen gehörigen Gütern Herrnprotsch und Peiskerwitz sollen die für das Jahr 1842 zur Benutzung kommenden Holzschläge, und zwar:

zu Peiskerwitz, Neumarktschen Kreises, den 15. Novbr. und zu Herrnprotsch, Breslauer Kreises, den 21. Novbr. d. J.

im Wege der Lizitation verkauft werden.

Die zum Verkauf kommenden Hölzer bestehen in Eichen, Buchen, Rüstern und Linden Nutz- und Strauchholz.

Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, sich an gedachten Tagen früh um 9 Uhr bei den betreffenden Forstbeamten zu melden.

Breslau, den 24. Okt. 1842.

Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Bekanntmachung.

Es soll den hohen Anordnungen zu Folge das diesjährige Amtliche Zinsgetreide, bestehend in

1509	Scheffeln	7	Metzen	Weizen,
1881	=	6⅛	=	Roggen,
378	=	5⅝	=	Gerste,
2152	=	3⅜	=	Hafer,

wovon die Censiten zu liefern haben, als:

a. nach der Stadt Ohlau:

364	Scheffel	3⅜	Metzen	Weizen,
509	=	2½	=	Roggen,
140	=	10⅞	=	Gerste,
601	=	14	=	Hafer;

b. nach der Stadt Breslau:

1145	Scheffel	3⅝	Metzen	Weizen,
1371	=	11⅝	=	Roggen,
237	=	10 6/8	=	Gerste,
1550	=	3⅜	=	Hafer,

im Preuß. Maaß, meistbietend verkauft werden, wozu wir einen Termin auf

den 31. Oktober c. von Vormittag 10 bis Nachmittag um 5 Uhr

in dem Lokale des Königl. Kreis-Steuer- und Rent-Amts angesetzt haben. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen während der Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Ohlau, den 17. Oktober 1842.

Königliches Rent-Amt.

Unterzeichnetes Hüttenwerk empfiehlt zu den möglichst billigsten Preisen alle Sorten **Rohgußwaaren,** Schmiede-Eisen, engl. Pflüge, Häckselmaschinen und nunmehr auch

emaillirtes Küchengeschirr.

Reichs-Burg-Gräflich zu Dohna'sches Eisenhütten- u. Emaillirwerk Mallmitz bei Sprottau.

Im Oktober 1842.

Jung, Hütten-Inspektor.

Holz-Verkauf.

Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern aus dem Königl. Forst-Reviere Poppelau werden für das Jahr 1843 nachstehende Licitations-Termine abgehalten werden:

I. In dem Oberförster-Etablissement zu Poppelau, für die Försterei Poppelau:
den 1. November, 29. November, 27. Dezember 1842, dann 1843 am 24. Januar, 21. Februar, 21. März, 6. Juni, 1. August und 19. September.

II. Im Waldwärter-Etablissement zu Sacken, für die Försterei Schalkowitz:
den 8. November, 6. Dezember 1842, ferner 1843 den 3. Januar, 31. Januar, 28. Februar, 28. März, 20. Juni, 15. August und 26. September.

III. Im Förster-Etablissement zu Hirschfelde, für die Försterei Hirschfelde:
den 15. November, 13. Dezember 1842, hiernach 1843 am 10. Januar, 7. Februar, 7. März, 4. April, 4. Juli, 29. August und 3. Oktober.

IV. Im Königl. Forstkassen-Lokale zu Kupp, für die Förstereien Kupp uud Chrosczütz:
den 22. November, 20. Dezember 1842, dann 1843 den 17. Januar, 14. Februar, 14. März, 11. April, 18. Juli und 12. September.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen in den angesetzten Terminen von 9 bis 12 Uhr Vormittags zur Kenntnißnahme vor.

Es gehört besonders hierher, daß:

1) der Holzverkauf nur an Consumenten und nur gegen gleich baare Bezahlung stattfindet;
2) die Ueberweisung des erkauften Holzes nur am Tage des Termins oder am Tage darauf geschieht;
3) die Revier-Verwaltung über diese Zeit hinaus keine weitere Sicherheit für die erstandenen Hölzer leistet;
4) die Holz-Abfuhren nur Dienstags und Mittwochs in jeder Woche geschehen dürfen, und
5) Hölzer, welche über die bewilligte Frist zur Abfuhre dennoch stehen bleiben, auf Kosten des Käufers wiederholt veräußert werden.

Poppelau, den 20. Oktober 1842.

Der Königl. Oberförster Schultz.

Pferde-Versteigerung.

Es sollen Donnerstag den 3. Novbr. d. J. Vormittags um 10 Uhr, zu Breslau vor der alten Reitbahn des 1. Kürassier-Regiments, fünf Stück Königl. Landbeschäler, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Gelde, dem Meistbietenden überlassen werden.

Leubus, den 24. Okt. 1842.

Königl. Schlesisches Landgestüt.
Frhr. v. Knobelsdorff.

Bekanntmachung.

Der Färber Fischer zu Bärsdorf beabsichtigt die bereits vorhandene Mangel, und die ihm nur zum eigenen Gebrauch nachgegebene Mehlmühle, in das neu zu errichtende Walkgebäude, ohne daß dadurch der Wasserlauf verändert wird, zu verlegen.

Es wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Derjenige, welcher dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeint, aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls hierauf weiter keine Rücksicht genommen werden wird. Waldenburg, den 15. Okt. 1842.

Der Königliche Landrath.
Graf Zieten.

Mühlen-Anlage.

Der Bauergutsbesitzer Daniel Klose zu Michelsdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt an der Stelle seiner vor längerer Zeit abgebrannten holländischen Windmühle auf seinem Grund und Boden eine Bockwindmühle aufzubauen.

Alle Diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchs-Recht gegen diese Mühlen-Anlage zu haben vermeinen, werden hiermit in Gemäßheit des § 7 des Edikts vom 28. Oktbr. 1810 aufgefordert, binnen präklusivischer Frist von 8 Wochen ihre Einwendungen bei dem Königl. Landrath-Amte hierselbst schriftlich anzubringen.

Schweidnitz, den 7. Oktober 1842.

Der Königl. Landrath.
v. Gellhorn.

Die Versteigerung eines Plauwagens

mit 2 Tuchsitzen ist Montag, als den 31sten, Mittags 12 Uhr, Schuhbrücke Nr. 77, vis-à-vis der Weinhandlung des Herrn Streckenbach. **Saul,** Aukt.-Kommiss.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige in den nächsten 2 Sommern 600,000 Mauer- und 200,000 Dachsteine von bereits gegrabenem Lehm, arbeiten zu lassen. Qualifizirte Ziegelmeister, die im Stande sind, mir eine Kaution von wenigstens 300 Thalern, gleich viel, im baaren oder auf ein Grundstück hypotizirt, zu gestellen, belieben mir ihre Zeugnisse, in Betreff ihrer Arbeit und moralischen Führung spätestens in 2 Monaten franko einzusenden und dann das Weitere zu erwarten.

Pleschen im Großherzogthum Posen, den 19. Oktober 1842.

Rebel Wiener, Gastwirth.

Etablissements=Anzeige.

Am heutigen Tage eröffnete ich hierselbst, **Albrechtsstraße Nr. 3, im ersten Viertel vom Ringe rechts,** eine

Leinwand= und Tischzeug=Handlung.

Ich erlaube mir, dieses neue Geschäft, dessen ganzes, bestens assortirtes Lager nur in frischen, aus den vorzüglichsten Quellen bezogenen und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln besteht, angelegentlichst zu geneigter Berücksichtigung zu empfehlen, und füge mit Ueberzeugung die Versicherung bei, daß ich jeden mir zukommenden Auftrag stets zur Zufriedenheit mit der größten Pünktlichkeit und Reelität ausführen werde. Breslau, den 24. Oktober 1842.

H. Diebitsch,

Albrechtsstraße Nr. 3, im ersten Viertel vom Ringe rechts.

Heinr. Landwehr,

Sammet=, Seidenwaaren= u. Velpel=Fabrikant

aus Berlin,

in **Frankfurt a/O.**, große Scharrn=Straße, Markt=Ecke (im ehemaligen Buschschen Hause),

bezieht die Frankfurt a/O.=Martini=Messe zum ersten Mal mit seinem Lager eigener Fabrik, und empfiehlt zu den billigsten Preisen:

„eine sehr reiche Auswahl seidener façonnirter **Westen**, schwarze Westen und Cravatten=**Atlasse**, Velours= und Atlas=**Herren=Shawls** in den neuesten Desseins, **Herren=Halstücher** in façonné, uni und quadrillé, schwarze und couleurte **Kleiderstoffe** in glatt und façonnirt, schwarze couleurte, jaspirte und carrirte **Velpels**, dergleichen **Molesquins**, **Damen=Fichus** und **Cravatten** in Velpel und Sammet, in neuen geschmackvollen Mustern, seidene **Müller=Gaze** (auch Beuteltuch genannt) rc. rc.

Heliacon! Hühner=Augen=Heilmittel.

Ein ganz eigenthümliches und vom hiesigen Königlichen Ministerium des Innern und der Polizei zum öffentlichen uneingeschränkten Verkauf concessionirtes Universal=Pflaster zur einfachen Vertreibung der **„Hühner=Augen."** Nur aber auch nur „dies" ist, wie berühmte Aerzte dargethan, das „einzige Rettungsmittel", dessen Wirkung unzweifelhaft genannt werden darf und gegen das „alle" ohne Ausnahme zurückstehen müssen. Das Stück kostet mit Gebrauchs=Anweisung 7½ Sgr., 6 Stück 1 Rthlr., 100 Stück 15 Rtlr. Niederlagen werden in jeder Stadt „eine" errichtet. Briefe und Gelder franco.

Patent= und Normal=Dinten=Fabrik in Berlin,
im Durchgange der alten Post, Laden Nr. 8.

Ein kautionsfähiger **Ziegelmeister**, der seine Tüchtigkeit nachweisen kann, und mit Holz und Steinkohlen, sowohl Mauerziegeln als Dachziegeln, zu brennen versteht, findet Weihnachten d. J. ein sehr vortheilhaftes Engagement bei dem Dom. Giesmansdorf, Neisser Kreises.

RICH. BEINHAUER'S



Eine bedeutende Sendung von obigen Rasiermessern und Rasierstreichern, deren ausgezeichnete Qualität hinlänglich bekannt ist, empfing auf's Neue:

das Haupt=Depot für Breslau,
bei Louis Sommerbrodt,
Ring Nr. 14.

Birken Scheitholz,

schön und gesund, erhielten in bedeutender Quantität: **Hübner u. Sohn,** Ring Nr. 40.

Ein Paar große Schimmel nebst neuen Geschirren und Arbeitswagen stehen billig zu verkaufen, Friedrich=Wilhelmsstr. Nr. 2.

Pferde=Verkauf.

Auf dem Ringe Nr. 18 stehen 4 Wagenpferde und 1 Reitpferd, poln. Race, im Alter von 4 bis 7 Jahren, gesund, und von besonders guter Dauer, sofort zum Verkauf.

Ostindischen Reis,

das Pfund 2½ Sgr., und

Teltower Rüben

offerirt:

C. F. Wielisch.

Ein Glaserdiamant ist bei den 7 Kurfürsten, der Hauptwache gegenüber, verloren worden. Der Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung, Sandstr. Nr. 9, beim Glaser Nega abzugeben.

Albrechtsstraße im Kynast Nr. 30, schräge über der Post, ist die 2te Etage, bestehend in 3 Stuben, Alkove und Zubehör, zu Ostern k. J. zu vermiethen und das Nähere in der Schänkstube zu erfragen.

Ich warne hierdurch, an irgend Jemand, unter welchem Vorwande es auch sei, auf meinen oder der Meinigen Namen etwas zu borgen oder zu verabfolgen, indem ich dafür nicht einstehe. Breslau.

Birkenstock, Militär=Oberprediger.

Meine beiden Gasthäuser, ersteres am Ober=Ringe Nr. 11, „zum Kreuz", mit einer sehr gut eingerichteten Spezerei=Handlung, und letzteres am Nieder=Ringe Nr. 139, „zur Krone", bin ich willens zu verkaufen, oder auf 6 bis 9 Jahr zu verpachten. Reflektirende haben sich portofrei an mich zu wenden.

Patschkau, den 10. Okt. 1842.

Fr. Gerstenberg.

Ein guter Flügel steht zu verkaufen am Neumarkt Nr. 7, im Hinterhause drei Treppen hoch.

Eine Drehbank und eine Hobelbank

stehen zum Verkauf Nikolaistraße Nr. 45, bei **Haake.**

Ein gebildeter junger Mann, der bereits seit mehreren Jahren bei der Landwirthschaft prakticirt, sucht unter Zahlung einer soliden Pension eine baldige Aufnahme. Näheres bei

E. Berger. Ohlauerstr. 77.

Antonienstraße Nr. 10, **par terre,** ist eine meublirte Stube zu vermiethen.

Zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen ist eine Stube, Kabinet und Küche, lange Gasse Nr. 19.

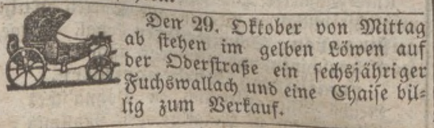
Ein Gewölbe in der Nähe des Ringes, für ein Kurzwaarengeschäft, wird zu Weihnachten oder Ostern gesucht. Adressen werden Albrechtsstraße Nr. 11, in der Wachswaaren=Fabrik erbeten.

Mäntlerstraße Nr. 6, 2 Treppen hoch vorn heraus, sind mehrere wissenschaftliche und belletristische, meistens neuere Werke, theils noch ungebunden, theils gebunden und geheftet, billig zu verkaufen, und ist der Besitzer, täglich früh von 7—9 und Nachmittags von 1—3 Uhr in dieser Angelegenheit zu sprechen.

Eine einzelne sehr schöne Stube ist ohne Meubel bald zu vermiethen durch

E. Berger, Ohlauerstr. 77.

Albrechtsstraße Nr. 45 ist die erste Etage — Term. Ostern 1843 beziehbar — zu vermiethen, und das Nähere daselbst in der 2ten Etage zu erfahren.



Den 29. Oktober von Mittag ab stehen im gelben Löwen auf der Oderstraße ein sechsjähriger Fuchswallach und eine Chaise billig zum Verkauf.

Meinen geschätzten Kunden so wie dem geehrten Publikum die ergebene Mittheilung, daß sich mein Leinen=Lager bei den HH. **W. Hentschel u. F. Batzdorff** in Breslau aufs Neue bestens assortirt habe, und empfehle Creas, gebleichte, Franz, Färbeleinen und Taschentücher in nur rein leinener Waare zu festen Fabrikpreisen.

Friedland, den 25. Oktbr. 1842.

Carl Theodor Held.

Auf vorstehende Anzeige des Herrn **Carl Theodor Held** bezugnehmend, empfehlen wir dessen Leinen=Lager ganz ergebenst, und bemerken, daß halbe und ganze Schocke zu den bekannten billigen Fabrikpreisen von uns stets verkauft werden, so wie auch leinene bunte Züchen= und Inlet=Leinwand von uns zu festen sehr billig gestellten Preisen zu haben sind, unter Versicherung der reelsten und promptesten Bedienung.

W. Hentschel u. Batzdorff.

Wiener Apollo=Kerzen,

von vorzüglicher Güte und schonend, sind in allen Größen angekommen und zu haben bei

Carl Wysianowski,
im Rautenkranz.

Zu vermiethen

ist Termin Ostern 1843 Herrenstraße Nr. 27 die erste Etage, bestehend in 10 Piecen nebst Beigelaß. Das Nähere ist im Comtoir zu erfragen.

Junkernstrasse Nr. 8 sind Remisen zu vermiethen. Näheres im Comtoir, parterre.

Angekommene Fremde.

Den 26. Oktober. Goldene Gans: Se. Durchl. der Fürst v. Sulkowski aus Reisen. HH. Gutsb. Graf zu Dohna=Lacken aus Königsberg, Graf v. Wodzicki aus Krakau, Dr. Rupprecht a. Bankwitz, v. Niemojowska aus Großh. Posen. HH. Kaufl. Breyer a. Schweidnitz, Zenneg aus Berlin. — Drei Berge: Schichtmstr Lehmann u. Hr. Kaufm. Kanold a. Maltsch. Hr. Amtsrath Fassong a. Kritschen. Hr. Gutsb. Schweiger aus Peterwitz. Hr. Kaufm. Gottwald aus Frankenstein. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Klein aus Schmiedeberg, Carona a. Schweidnitz, Heydemann a. Berlin. — Weiße Adler: HH. Gutsb. Schubert a. Ober=Kunitz, Quoos aus Zaborowo, v. Walewski a. Polen. Hr. Ober=Amtm. Mentzel aus Kottwitz. — Rautenkranz: Hr. Kfm. Krautz a. Freyburg. Hr. Gutsbesitzer Karas aus Bresa. — Blaue Hirsch: Hr. Hauptm. Graf v. Schweinitz und Hr. Oberförster Sauer a. Sulau. Hr. Kandidat Gebhard a. Fischbach. Hr. Kaufm. Urban a. Berlin. — Zwei goldene Löwen: Hr. Partikulier v. Chappuis a. Berlin. Hr. Kaufm. Altmann a. Czarnowanz. — Hotel de Silesie: HH. Kaufl. Lindner a. Berlin, Kriger a. Frankenstein. Hr. Kämmerer Thamm a. Schweidnitz. Hr. Gutsb. Friede a. Kempen. — Deutsche Haus: Hr. Hauptmann v. Lüttwitz aus Karchwitz. HH. Kaufl. Lehmann aus Danzig, Mendel aus Liegnitz. Hr. Apotheker Pohl aus Lewin. — Hotel de Saxe: HH. Gutsb. v. Kamöcki und v. Lubienski a. Polen. Hr. Holzhändler Krause a. Dyhernfurth. Hr. Insp. Hintze a. Neisse. — Goldene Baum: Hr. Kaufm. Skornia aus Posen.

Privat=Logis: Albrechtsstr. 30: Herr Apotheker Specht a. Constadt.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 27. Octbr. 1842.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	139¾	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	—	150¾
Dito	2 Mon.	150¼	—
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	6. 25	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	103 1/12
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99⅙

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	95	—
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	—	109½
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	94⅙	—
Wiener Einlös.-Scheine . . .	42	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldsch., convert.	4	103⅚	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	90
Breslauer Stadt-Obligat. .	3½	101⅓	—
Dito Gerechtigkeits- dito.	4½	97	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	105¾	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 R.	3½	102⅓	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	105⅔	—
Eisenbahn-Actien O/S. voll eingezahlt	4	91	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	101	—
Disconto		4½	—

Universitäts=Sternwarte.

26. Oktober 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 10,44	+ 5, 2	+ 0, 4	0, 0	OSO 8°	heiter
Morgens 9 Uhr.	10,68	+ 6, 0	+ 1, 8	0, 0	SO 7°	"
Mittags 12 Uhr.	10,04	+ 7, 2	+ 5, 8	0, 4	SSO 13°	Federgewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	10,00	+ 7, 9	+ 7, 4	1, 4	SO 12°	"
Abends 9 Uhr.	9,54	+ 6, 0	+ 2, 8	0, 0	SO 37°	heiter

Temperatur: Minimum — 1, 5 Maximum + 7, 6 Oder + 6, 0

27. Oktober 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 7,90	+ 4, 8	+ 1, 0	0, 0	SO 30°	heiter
Morgens 9 Uhr.	8,00	+ 6, 0	+ 3, 8	0, 0	SO 20°	"
Mittags 12 Uhr.	7,86	+ 7, 0	+ 7, 2	0, 6	SW 9°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	7,70	+ 7, 6	+ 8, 0	0, 8	SW 0°	"
Abends 9 Uhr.	8,34	+ 6, 8	+ 4, 9	0, 0	NW 16°	überwölkt

Temperatur: Minimum — 1, 0 Maximum + 8, 5 Oder + 6, 0

Getreide=Preise. Breslau, den 27. Oktober.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 25 Sgr. — Pf.	1 Rl. 21 Sgr. — Pf.	1 Rl. 17 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.	1 Rl. 12 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 3 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 26 Sgr. 6 Pf.

Der vierteljährliche Abonnements=Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.